



netzwerk  
HUMAN  
RESSOURCEN



## FÖRDERBROSCHÜRE 09/10

Informationen zu oö. Berufs- & Weiterbildungsförderungen

Vorwörter	3	Betriebliche Lehrlingsausbildung - Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten	35
Netzwerk Humanressourcen	7	BFI-Lehrlingsermäßigung	36
<b>FÖRDERUNGEN FÜR FRAUEN &amp; MÄNNER</b>	<b>9</b>	Förderung der Lehrausbildung	37
AK-Bauhandwerkerbeihilfe	10	Lehrlingsausbildungsprämie	38
AK-Bildungsbonus	11	Neue Lehrstellen Blum Bonus II	39
AK-Reifeprüfungsbeihilfe	12	<b>FÖRDERUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG</b>	<b>41</b>
Anerkennung informell erworbener Kompetenzen	13	Arbeitsplatzoffensive „Aktion 500“	42
Bildungskarenz plus	14	Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe für Unternehmen mit behinderten MitarbeiterInnen	43
FEM-Implacement	15	Ausbildungsbeihilfen für DienstnehmerInnen mit Behinderungen	44
FEMtech fFORTE	16	Entgeltbeihilfe für Unternehmen mit behinderten MitarbeiterInnen	45
Förderungen allgemeines und spezielles Bildungskonto	18	Integrationsbeihilfe für Unternehmen mit behinderten MitarbeiterInnen	46
Implacementstiftung	20	Implacementstiftung für Menschen mit Behinderung	47
OÖ besonderes Bildungskonto für Personen in Karenz und WiedereinsteigerInnen	21	Lohnförderungen für Lehrlinge mit Behinderung	48
OÖ Bildungskonto - Höherförderung für Personen über 40 Jahren und Personen ohne abgeschlossene Ausbildung	22	<b>FÖRDERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN</b>	<b>49</b>
OÖ Bildungskonto - Projekte nach dem Innovationstopf	23	Altersteilzeitgeld	50
Qualifizierungsförderung für Beschäftigte in Kurzarbeit im Rahmen des ESF Ziel 2	24	Beratungsförderung der WK OÖ - Innovations-Check	51
Qualifizierungsförderung für KarenzurlaubenderInnen in Beschäftigung und WiedereinsteigerInnen	25	Bildungskonto für JungunternehmerInnen	52
Weiterbildungsgeld	26	Bildungsprämie	53
<b>FÖRDERUNGEN FÜR LEHRLINGE</b>	<b>27</b>	Eingliederungshilfe - Come Back	54
Ausbildungsförderung von zwischen- und überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für Lehrlinge	28	Europäische PraktikantInnen über „Lebenslanges Lernen“	55
Begabtenförderung für Lehrlinge und LehrabsolventInnen	29	Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen	56
Betriebliche Lehrlingsausbildung - Basisförderung	30	Förderung von Ersatzkräften während Elternteilzeitkarenz	57
Betriebliche Lehrlingsausbildung - Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen	31	Förderungsaktion Teilzeitarbeitsplätze	58
Betriebliche Lehrlingsausbildung - Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen	32	InnovationsassistentInnen / InnovationsberaterInnen für KMU	59
Betriebliche Lehrlingsausbildung - Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit	33	Insolvenzstiftung NEU - Neue Chancen durch Weiterbildung	60
Betriebliche Lehrlingsausbildung - Gleichmäßiger Zugang von jungen Frauen und Männern zu den verschiedenen Lehrberufen	34	Netzwerk Kooperationsprojekte - Regio 13	61
		Outplacement	62
		Qualifizierungsberatung für Betriebe (QBB)	63
		Startjobs	64
		Wirtschaftsimpulsprogramm für Ausbildungsmaßnahmen	65

# VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bildung ist heute längst nicht mehr mit der Schulzeit beendet: Lebensbegleitendes Lernen, zukunftsorientierte Weiterbildung und Qualifizierung sowie Umschulungen in neue Berufsfelder sind von der Jugend bis ins Alter ein wesentlicher Lebensbestandteil.

Es ist erwiesen, dass niedriger qualifizierte Menschen früher von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Daher ist es wichtig, dass ArbeitnehmerInnen und Betriebe die Phase der Konjunkturschwäche überbrücken und sich mit Weiterbildung und Höherqualifizierung für die Zeit nach der Krise rüsten und damit insgesamt krisensicherer werden. Gut ausgebildete MitarbeiterInnen zählen zu den wichtigsten Standortfaktoren unseres erfolgreichen Wirtschaftsstandorts.

Wir kämpfen in Oberösterreich um jeden Arbeitsplatz – und investieren dafür auch enorm viel Geld. Das Land OÖ investiert heuer mehr als 55 Millionen Euro in die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Menschen. Oberstes politisches Ziel bleibt, so viele Menschen wie nur möglich in Beschäftigung zu halten bzw. im Falle eines Jobverlustes zu unterstützen - etwa durch Bildungskarenz plus oder verschiedene Stiftungsmodelle.

In der Förderbroschüre des Netzwerks Humanressourcen finden Sie auf einen Blick sämtliche Förderungen rund um den Arbeitsmarkt. Ich lade Sie ein, dieses Angebot für Ihre MitarbeiterInnen nutzen. Setzen Sie in Ihrem Unternehmen weiterhin auf das Kapital Mensch – das Wirtschaftsressort des Land Oberösterreich unterstützt Sie dabei!

Mit freundlichen Grüßen,



KommR Viktor Sigl  
Wirtschaftslandesrat



KommR Viktor Sigl  
Wirtschaftslandesrat



## VORWORT



KommR. Dr. Rudolf Trauner  
Präsident der WKO Oberösterreich

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn man auf die wenigen sicheren Rezepte gegen die schwierige Wirtschaftssituation setzen will, so gehört QUALIFIKATION durch Aus- und Weiterbildung mit Garantie dazu.

Qualifikation bringt neben fachlicher und sozialer Kompetenz auch das – gerade jetzt so notwendige – Selbstwertgefühl und erhöht somit die Chancen sich im Arbeitsmarkt und auch in der Selbständigkeit zu behaupten.

Die WKOÖ bietet dazu mit dem WIFI zahlreiche Angebote, die die Menschen bei ihrer Qualifizierung bestmöglich unterstützen sollen. Schließlich liegt es an uns allen, egal ob Unternehmer oder Arbeitnehmer. Nur gemeinsam ist die Zukunft zu bewältigen.

OÖ selbst bietet als Standort dazu die besten Voraussetzungen, ein guter Mix an Ein-Personen-Unternehmen, Klein- und Mittelbetrieben sowie Großbetrieben und vor allem engagierte und leistungsbereite Menschen in diesem Land.

Oberösterreich soll weiter Ober-Österreich bleiben. Mit Wissen und Know-how in den Köpfen wird das auch sicherlich gelingen.

Diese neue aktuelle Broschüre bietet zu Angeboten rund um das Thema Aus- und Weiterbildung einen aktuellen und umfassenden Überblick.

Viel Erfolg!

A handwritten signature in black ink that reads "Rudolf Trauner". The script is cursive and fluid.

KommR Dr. Rudolf Trauner  
Präsident der WKO Oberösterreich

# VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

Weiterbildung ist für ArbeitnehmerInnen gerade jetzt in der Krise wichtig und kann neue Chancen eröffnen. Für viele ArbeitnehmerInnen ist sie aber noch immer eine finanzielle Frage. Deshalb arbeitet die AK OÖ konsequent und erfolgreich an der Verbesserung der arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen für Weiterbildung, zuletzt z.B. bei der Bildungskarenz. Auch das OÖ. Bildungskonto geht auf eine Anregung der AK zurück und wurde in enger Zusammenarbeit von AK und Land entwickelt.

Angesichts der dramatischen Entwicklungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes wird die interessenpolitische Arbeit der AK besonders sichtbar: Wir wollen eine Bündelung und Koordination der Ausbildungsangebote für jene Jugendlichen, die keinen Lehrplatz finden, in einer Jugendausbildungsgesellschaft. Und wir fordern mehr Geld für das Arbeitsmarktservice sowie den Ausbau bestehender Förderungsprogramme – wie etwa des Bildungskontos – um in der Krise möglichst vielen Menschen neue Qualifizierungschancen zu bieten.

Die AK unterstützt in Oberösterreich ihre Mitglieder bei der Aus- und Weiterbildung aber auch direkt. Die Bildungsförderungen mit der AK-Leistungskarte oder über den AK-Bildungsbonus nehmen jedes Jahr viele Mitglieder in Anspruch. Unter [www.ak-bildung.at](http://www.ak-bildung.at) finden interessierte ArbeitnehmerInnen noch viele zusätzliche wichtige Informationen zur Weiterbildung. Die AK bietet auch persönliche und telefonische Bildungsberatung (AK-Bildungstelefon 050 6906 1601) und Bildungsinformationen im Internet. Und mit dem BFI und der VHS bietet die AK zwei hervorragende Bildungseinrichtungen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihren Aus- und Weiterbildungsvorhaben!



Dr. Johann Kalliauer  
Präsident der AKOÖ



Dr. Johann Kalliauer  
Präsident der AKOÖ



Oberösterreich

# VORWORT



Dr. Roman Obrovski  
Landesgeschäftsführer des AMS OÖ

Sehr geehrte Damen und Herren,

Innovative UnternehmerInnen verzagen in der Krise nicht. Sie zeigen Tatkraft und stellen sich einfallreich jeder Situation.

Um auch Ihre MitarbeiterInnen zur erfolgreichen Annahme neuer Herausforderungen zu befähigen, fördert das AMS Oberösterreich Unternehmen in guten und schlechten Zeiten mit situationsspezifischen Qualifizierungsangeboten.

Aktuell stehen Kurzarbeit mit Qualifizierung und Bildungskarenz im Fokus. Unabhängig davon bieten wir für Klein- und Mittelbetriebe Qualifizierungsberatung an und fördern Unternehmen, wenn sie bestimmte Gruppen ihrer Beschäftigten beruflich weiterbilden.

Wir wollen, dass Sie auch in Zukunft erfolgreich sind.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Obrovski'.

Dr. Roman Obrovski  
Landesgeschäftsführer des AMS OÖ

# NETZWERK HUMANRESSOURCEN

## ENTWICKLUNGSRÄUME FÜR PERSONEN UND ORGANISATIONEN IN BEWEGUNG!

Das Netzwerk Humanressourcen ist die branchenübergreifende Informations- und Kommunikationsdrehscheibe rund um das Thema Personalmanagement. Gemeinsam mit kompetenten PartnerInnen aus Wissenschaft und Praxis stärkt das Netzwerk nachhaltig die HR-Kompetenz der Unternehmen. Besonderes Augenmerk wird auf die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen gelegt.

Ziel des Netzwerks Humanressourcen ist es, die Vorteile der Integration eines modernen HR Managements in der Unternehmensstrategie bewusst zu machen. Eine maßgeschneiderte Personal- und Organisationsentwicklung ist für jedes Unternehmen einer der zentralen kritischen Erfolgsfaktoren, unabhängig von Größe und Branche!

## AKTIVITÄTEN - NUTZEN

### Wissensvorsprung generieren

- monatlicher Newsletter mit themen- und netzwerkspezifischen Neuigkeiten
- HR-Homepage als aktuelle Informations- und Kommunikationsplattform
- Online-Best-Practice-Datenbank
- Laufender Kontakt und Austausch mit Unternehmen

### Von den Besten lernen

- Best Practice Foren, Expertenforen, jährliche HR-Tagung
- Entwicklungsdialoge: Lernplattformen zu spezifischen Themen
- HR-Workshops „Personalarbeit in KMU“ in den Regionen
- Aktiver Austausch mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen, UnternehmensberaterInnen und anderen Verbänden und Organisationen

### Auf Kooperation setzen

- Initiierung und Begleitung von überbetrieblichen HR-Projekten
- Zugang zu Fördermitteln für innovative Projekte
- Hilfestellung durch die Entwicklung von Methoden, Leitfäden, Checklisten, ...



## KOMMEN SIE MIT UNS INS GESPRÄCH:

### Netzwerk Humanressourcen

Clusterland Oberösterreich GmbH  
A-4020 Linz, Hafenstraße 47-51

Tel: +43 (0)732 79810 5168

Fax: +43 (0)732 79810 5160

netzwerk-hr@clusterland.at

www.netzwerk-hr.at



# FÖRDERUNGEN FÜR FRAUEN & MÄNNER





## FÖRDERTRÄGER

Kammer für Arbeiter u. Angestellte OÖ  
(AKOÖ)

## KONTAKT

**Kammer für Arbeiter u. Angestellte OÖ**  
Volksgartenstraße 40  
4020 Linz

Abt. Bildung und Kultur/Bildungsberatung  
Tel: +43 (0)50 6906 1601  
Fax: +43 (0)50 6906 2868  
E-Mail: bildungsinfo@akooe.at

## Ansprechpartnerin:

Irmgard Schwarzenberger-Reisinger  
Tel.: +43 (0)50 6906 2125  
E-Mail: schwarzenberger-reisinger.i@akooe.at

[www.arbeiterkammer.com/www-387-IP-9944.html](http://www.arbeiterkammer.com/www-387-IP-9944.html)

# AK-BAUHANDWERKERBEIHLIFE

## WER WIRD GEFÖRDERT

AKOÖ-Mitglieder

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Besuch einer Bauhandwerkerschule

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

AK-Mitgliedschaft

## FÖRDERHÖHE

€ 88,- pro Semester

## FRISTEN

Der Antrag auf die AK-Bauhandwerkerbeihilfe kann nur während dem laufenden Unterrichtssemester der Bauhandwerkerschule eingebracht werden.

# AK-BILDUNGSBONUS

## WER WIRD GEFÖRDERT

AKOÖ-Mitglieder

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Alle Kurse des AK-Plus-Bildungsprogramms. AK-Plus Kurse sind in den Programmheften von BFI, WIFI und den Volkshochschulen in Oberösterreich mit "AK-Plus" gekennzeichnet.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- AK-Mitgliedschaft
- Mindestens 75% Anwesenheit der Kurszeit

## FÖRDERHÖHE

- Pro erfolgreich besuchtem Kurs werden bis zu 40% der Kurskosten, max. jedoch € 100,- pro Kursjahr zurückerstattet.
- AK-Mitglieder erhalten bei allen Kursen bei BFI, VHS-AK und VHS LINZ noch zusätzlich 10% Ermäßigung mit der AK-Plus-Leistungskarte (max. € 75,-).

## FRISTEN

Der AK-Bildungsbonus gilt immer für ein Kursjahr vom 01.09. bis zum 31.08 und ist nicht übertragbar!



## FÖRDERTRÄGER

Kammer für Arbeiter u. Angestellte OÖ  
(AKOÖ)

## KONTAKT

**Kammer für Arbeiter u. Angestellte OÖ**  
Volksgartenstraße 40  
4020 Linz

Abt. Bildung und Kultur/Bildungsberatung  
Tel: +43 (0)50 6906 1601  
Fax: +43 (0)50 6906 2868  
E-Mail: bildungsinfo@akooe.at

## Ansprechpartner:

Gerald Mayr  
Tel.: +43 (0)50 6906 2633  
E-Mail: mayr.g@akooe.at

[www.arbeiterkammer.com/www-387-IP-3590.html](http://www.arbeiterkammer.com/www-387-IP-3590.html)



## FÖRDERTRÄGER

Kammer für Arbeiter u. Angestellte OÖ  
(AKOÖ)

## KONTAKT

**Kammer für Arbeiter u. Angestellte OÖ**  
Volksgartenstraße 40  
4020 Linz

Abt. Bildung und Kultur/Bildungsberatung  
Tel: +43 (0)50 6906 1601  
Fax: +43 (0)50 6906 2868  
E-Mail: bildungsinfo@akooe.at

## Ansprechpartnerin:

Irmgard Schwarzenberger-Reisinger  
Tel.: +43 (0)50 6906 2125  
E-Mail: schwarzenberger-reisinger.i@akooe.at

[www.arbeiterkammer.com/www-387-IP-9944.html](http://www.arbeiterkammer.com/www-387-IP-9944.html)

# AK-REIFEPRÜFUNGSBEIHILFE

## WER WIRD GEFÖRDERT

AKOÖ-Mitglieder

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Gefördert wird die Nachholung der Matura im zweiten Bildungsweg an einer Schule für Berufstätige.

Für die Vorbereitungszeit zum Nachholen der Matura kann neben der AK-Reifeprüfungsbeihilfe sowohl „Bildungskarenz“ als auch die „Besondere Schulbeihilfe“ in Anspruch genommen werden.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

AK-Mitgliedschaft

## FÖRDERHÖHE

Einmaliger Betrag von € 255,-

## FRISTEN

Der Antrag auf die AK-Reifeprüfungsbeihilfe kann nur während des sechsmonatigen Vorbereitungszeitraumes auf die Reifeprüfung eingebracht werden. Wird die Reifeprüfung zu mehreren Terminen abgelegt, so ist nur zu einem Maturatermin eine Förderung möglich.

# ANERKENNUNG INFORMELL ERWORBENER KOMPETENZEN

## WER WIRD GEFÖRDERT

MigrantInnen ohne österreichischen Lehrabschluss

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Das Projekt richtet sich an Personen, die über keinen Lehrabschluss verfügen. Diese Personen verfügen meist über sehr gute praktische Fähigkeiten und sollen durch geeignete Maßnahmen zu einem anerkannten Lehrabschluss geführt werden.

4 Schritte zum Lehrabschluss:

### Schritt 1: Einstiegsberatung

Mit der Einstiegsberatung erhalten die KandidatInnen die Möglichkeit, sich eingehend mit den Chancen und Anforderungen des Verfahrens zu befassen.

### Schritt 2: Erste Kompetenz-Feststellung

Durch persönliches Portfolio und erste Kompetenz-Feststellung. Damit wird die Differenz zur Prüfungsordnung im entsprechenden Berufsbild festgestellt.

### Schritt 3: Ergänzende Weiterbildung

Hier werden die festgestellten Differenzen durch geeignete Schulungsmaßnahmen behoben.

### Schritt 4: Zweite-Kompetenz-Feststellung

Es wird ausschließlich das Verhandensein jener Kenntnisse/Wissen und Fertigkeiten festgestellt, welche anlässlich der ersten Kompe-

tenzen-Feststellung als noch fehlend erkannt wurden. Eine positive Feststellung gilt dann als vollwertiger Lehrabschluss.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Mindestalter von 22 Jahren
- Fehlender Lehrabschluss
- Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden Berufen: Koch/Köchin, MaurerIn, UniversalschweißerIn, Garten- und Grünflächen-gestaltung; Metallbearbeitung, TischlerIn, EDV-TechnikerIn, Einzelhandel, Restaurantfachmann/-frau

## FÖRDERHÖHE

Grundsätzlich werden die Kosten übernommen, außer Kosten für Bücher und andere Lernunterlagen.

## FRISTEN

Laufend



## FÖRDERTRÄGER

Firmenausbildungsverbund OÖ (FAV OÖ)

## KONTAKT

### Firmenausbildungsverbund OÖ

Wienerstraße 150

4021 Linz

Tel.: +43 (0)732 330734 0

Fax: +43 (0)732 330734 20

E-Mail: office@favooe.at

### Ansprechpartner:

Rudolf Riegler

E-Mail: rudolf.riegler@favooe.at

www.favooe.at



## FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)  
Land OÖ

## KONTAKT

### Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9  
4021 Linz

Tel.: +43 (0)732 6963 0

Fax: +43 (0)732 6963 20590

E-Mail: [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at)

[www.ams.at/ooe](http://www.ams.at/ooe)

# BILDUNGSKARENZ PLUS

## WER WIRD GEFÖRDERT

ArbeitnehmerInnen, deren Arbeitgeber ihre Arbeitskräfte auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten halten möchten.

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Mit dem Bildungskarenz plus ist es möglich, bewährte MitarbeiterInnen auch bei sinkender Auslastung im Unternehmen zu halten und während einer drei- bis zwölfmonatigen Karenzzeit kostengünstig weiterzubilden. Die ArbeitnehmerInnen werden karenziert und können in dieser Zeit beruflich relevante Kompetenzen erwerben. Während des Bezugs von Weiterbildungsgeld bestehen Kranken- und Unfallversicherungsschutz weiter und diese Zeiten werden auch bei der Pensionsermittlung berücksichtigt.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Arbeitsverhältnis von mindestens einem Jahr ununterbrochener Dauer (für Saisonkräfte bestehen Sonderregelungen mit einer kürzeren ununterbrochenen Beschäftigungsdauer – Informationen diesbezüglich bei der regionalen Geschäftsstelle).
- Nachweis der Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme, im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden oder einer vergleichbaren zeitlichen Belastung.
- Vereinbarung im Sinne der AVRAG (Arbeitsrechts-Anpassungsgesetz) oder landes- bzw. bundesgesetzlicher Regelungen zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn.

- Vorlaufzeiten bis zum nächstmöglichen Beginn der Bildungsmaßnahme sowie ferienbedingte Unterbrechungen sind im Vorfeld bei der regionalen Geschäftsstelle abzuklären.
- Die Zahl der TeilnehmerInnen ist auf die Hälfte der Belegschaft bzw. 30 Personen pro Unternehmen beschränkt.
- Der Wohnsitz des Teilnehmers/der Teilnehmerin und der Firmensitz des Unternehmens (bzw. der betroffenen Zweigniederlassung) müssen in Oberösterreich sein.

## FÖRDERHÖHE

- Das Land OÖ refundiert 50% der Ausbildungskosten bis zu einer maximalen Höhe von € 3.000,- pro Person.
- Das AMS bezahlt den TeilnehmerInnen ein Weiterbildungsgeld in Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes.

## FRISTEN

Spezialförderung: 17.11.2008 - 17.07.2010

# FEM-IMPLACEMENT

## WER WIRD GEFÖRDERT

- Unternehmen, die beabsichtigen Frauen über Implacement in einem technisch-handwerklichen Beruf auszubilden
- Arbeitslose Frauen, deren letztes Dienstverhältnis gekündigt oder einvernehmlich gelöst wurde, bzw. ab dem vollendeten 19. Lebensjahr ohne Ausbildung oder seit mind. drei Jahren nicht mehr im erlernten Beruf tätig sind
- Wiedereinsteigerinnen
- AHS-Maturantinnen mit weniger als einem Jahr Berufserfahrung

Frauen, die nicht der Zielgruppe entsprechen, wenden sich bitte an ihre/n BeraterIn in der regionalen Geschäftsstelle des AMS OÖ.

## WAS WIRD GEFÖRDERT

- Dieses Programm soll Frauen mit Interesse an einem technischen Beruf die Möglichkeit geben, einen Lehrabschluss über Implacement zu erlangen.
- In Unternehmen in technisch-handwerklichen Branchen stellt dieses Programm ein Instrument zur Rekrutierung von neuen MitarbeiterInnen zur Verfügung.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

### Auf Seite der Unternehmen:

- Alle Unternehmen in OÖ in technisch-handwerklichen Branchen
- Monatlicher Stiftungsbeitrag sowie ein Teil der noch offenen Ausbildungskosten

### Auf Seite der Arbeitssuchenden:

- Arbeitslose Frauen deren Dienstverhältnis gekündigt oder einvernehmlich gelöst wurde

## FÖRDERHÖHE

- Schulungsarbeitslosengeld bzw. eine entsprechende finanzielle Leistung aus Fördermitteln und ein Stipendium
- 75% der anfallenden Ausbildungskosten bis zu € 2.200,- je Teilnehmerin (aus Mitteln des Landes OÖ)
- Unternehmen leisten einen monatlichen Beitrag für die Ausbildung je zukünftiger Mitarbeiterin und den Rest der Ausbildungskosten

## FRISTEN

Laufend



## FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)  
Land OÖ

## KONTAKT

### Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9  
4021 Linz  
Tel.: +43 (0)732 6963 0  
Fax: +43 (0)732 6963 20590  
E-Mail: [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at)

[www.ams.at/ooe](http://www.ams.at/ooe)

## FÖRDERTRÄGER

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)

## KONTAKT

Einreichberatung & Förderungsabwicklung:  
**FFG - Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH**

Sensengasse 1  
1090 Wien  
Tel.: +43 (0)5 7755 2307  
Fax: +43 (0)5 7755 92307

### Ansprechpartnerin:

DI<sup>in</sup> Andrea Rainer  
E-Mail: andrea.rainer@ffg.at

[www.femtech.at](http://www.femtech.at)

Inhaltliche Verantwortung & Koordination:

### FEMtech Kompetenzzentrum

### Ansprechpartnerin:

DI<sup>in</sup> Inge Schrattecker  
Tel.: +43 (0)1 3156393 12  
E-Mail: inge-schrattenecker@oegut.at

# FEMtech fFORTE

## 3 PROGRAMMLINIEN (FEMtech KARRIERE, FEMtech KARRIEREWEGE, FEMtech FTI-PROJEKTE) & VIELE PROGRAMMAKTIVITÄTEN

### WER WIRD GEFÖRDERT

FEMtech unterstützt die Förderung von Frauen je nach Programmlinie:

- Forschungs- und technologieintensive Unternehmen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (*FEMtech Karriere*)
- Bildungseinrichtungen mit naturwissenschaftlich/technischen Studiengängen in Kooperation mit mindestens zwei Unternehmen (*FEMtech Karrierewege*)
- Unternehmen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Ausbildungseinrichtungen, ForscherInnen, ErfinderInnen (*FEMtech FTI-Projekte*)

### WAS WIRD GEFÖRDERT

- Strukturelle Maßnahmen zur Steigerung der Chancengleichheit von Frauen im Unternehmen (Frauenförderpläne, flexible Arbeitszeitmodelle, Kinderbetreuungsangebote, etc.)
- Maßnahmen zur Unterstützung, Beratung und Weiterentwicklung der beruflichen Position von Forscherinnen (Coaching, Mentoring, Weiterbildung etc.)
- Kooperation zwischen Universitäten/Fachhochschulen mit naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen und F&E-intensiven Unternehmen zur Gewinnung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -technikerinnen

### FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Klare Zielorientierung (angestrebte Wirkungen gemessen an der jeweiligen Ausgangssituation, Beitrag der Maßnahmen zur Erreichung von Chancengleichheit)
- Innovationsgrad der beantragten Maßnahmen
- Sichtbarer Fokus auf Frauen in Forschung und Technologie
- Sichtbarer Beitrag zur Steigerung der Gender-Kompetenz im Unternehmen

### FÖRDERHÖHE

Die Förderhöhe ist je nach Programmlinie unterschiedlich:

- Max. 70% der förderbaren Kosten – max. Förderhöhe € 50.000,- pro Projekt (*FEMtech Karriere*)
- Max. € 400.000,- Förderhöhe pro Projekt und Auftragskonsortium, max. 100% der förderbaren Kosten bei Ausbildungseinrichtungen, max. 70 % bei Unternehmen (*FEMtech Karrierewege*); die 2. Ausschreibung findet voraussichtlich im Herbst 2009 statt
- Die 2. Ausschreibung FEMtech FTI-Projekte findet im Herbst 2009 statt. Nähere Informationen erhalten Sie zeitgerecht online unter [www.femtech.at](http://www.femtech.at)

## FRISTEN

Die Fristen sind je nach Programmlinie unterschiedlich:

- Antragsverfahren, laufende Einreichung – maximale Laufzeit zwei Jahre (*FEMtech Karriere*)
- Wettbewerbsverfahren, Ausschreibungen („Calls“) – maximale Laufzeit 2 Jahre (*FEMtech Karrierewege*); zweite Ausschreibung voraussichtlich im Herbst 2009.



## FÖRDERTRÄGER

Land OÖ

## KONTAKT

**Amt der OÖ Landesregierung**

Abteilung Bildung

Bahnhofplatz 1

A-4020 Linz

Tel.: +43 (0)732 7720 14900

Fax: +43 (0)732 7720 211787

E-Mail: bildungskonto@ooe.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

# FÖRDERUNGEN ALLGEMEINES UND SPEZIELLES BILDUNGSKONTO

## WER WIRD GEFÖRDERT

- ArbeitnehmerInnen, in einem Arbeitsverhältnis stehende bzw. Arbeitslosengeld beziehende Personen und Ein-Personen-Unternehmen mit keinen Beschäftigten, deren Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr oder deren Arbeitsstätte in Oberösterreich ist.
- Gefördert werden Personen, die entweder über keine abgeschlossene Ausbildung verfügen oder in einem aufrechten Lehrverhältnis stehen oder als höchste Qualifikation den Abschluss (Matura) einer AHS oder BHS nachweisen.

### Ohne Berücksichtigung ihrer schulischen Letztqualifikation werden gefördert:

- Personen in Karenz
- KinderbetreuungsgeldbezieherInnen
- WiedereinsteigerInnen

## WAS WIRD GEFÖRDERT

- Kurskosten für Bildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare, Meisterschulen, Fachakademien, Fachhochschul-Vorbereitungslehrgang usw.)
- Kosten für Fachbücher, Instrumente, Materialien (sofern keine Kurskosten anfallen)
- Übernachtungskosten (Übernachtung und Frühstück, nur bedingt notwendige Unterkunftskosten im Zusammenhang mit dem speziellen Bildungskonto)

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Die Bildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare, Meisterschulen, Fachakademien) müssen der berufsorientierten Weiterbildung oder der Umschulung dienen.
- Die Bildungsmaßnahme muss in Bildungseinrichtungen, die über das Qualitätssiegel der oö. Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen verfügen bzw. durch vergleichbare Verfahren qualifiziert sind absolviert werden.
- 75% der Bildungsmaßnahme muss absolviert sein und die Teilnahme bestätigt werden.

## FÖRDERHÖHE

### Allgemeines Bildungskonto:

- 50% der dem/der FörderungswerberIn persönlich erwachsenen Kurskosten, bis zum Förderungshöchstbetrag von € 880,- ab 1.1.2009.

### Spezielles Bildungskonto:

- 50% der vom Förderungswerber/von der Förderungswerberin persönlich getragenen Ausgaben bis zum Förderungshöchstbetrag von € 1.770,- ab 1.1.2009.
- Für den Besuch eines Fachhochschul-Vorbereitungs-Lehrganges beträgt der Förderungsbetrag pro Semester € 665,- ab 1.1.2009.
- Die Förderung von Unterkunftskosten beträgt 50 % der vom Förderungswerber/der Förderungswerberin persönlich getra-

genen Ausgaben bis zum Höchstbetrag von € 3.990,- ab 1.1.2009.

- Im Falle einer zusammenhängenden mehrjährigen Ausbildung (z.B. Meisterschulen) kann der Unterkunftsbeitrag jährlich bis zum Höchstbetrag von € 1.330,- für die jeweilige Dauer der Ausbildung, höchstens jedoch für drei Jahre, in Anspruch genommen werden.
- Kumulierung: Der Höchstbetrag, der für die Förderung von Bildungsmaßnahmen bis 31. Dezember 2009 in Anspruch genommen werden kann, beträgt € 1.770,- ab 1.1.2009.
- Zusätzlich kann die Förderung der Unterkunfts-kosten bis höchstens € 1.330,- bzw. bis höchstens € 3.990,- (im Falle einer zusammenhängenden mehrjährigen Ausbildung) ab 1.1.2009 in Anspruch genommen werden.

### FRISTEN

Die Förderungsanträge sind spätestens drei Monate nach Abschluss der Bildungsmaßnahme bzw. nach erfolgreicher Ablegung der Prüfung einzubringen.

Abweichend davon sind Anträge für die Förderung eines Fachhochschulvorbereitungslehrganges am Ende des ersten Semesters, gemeinsam mit einer Teilnahmebestätigung über dieses Semester, einzubringen.



## FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)  
Land OÖ

## KONTAKT

### Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9  
4021 Linz

Tel.: +43 (0)732 6963 0

Fax: +43 (0)732 6963 20190

E-Mail: [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at)

[www.ams.at/ooe](http://www.ams.at/ooe)

# IMPLACEMENTSTIFTUNG

## WER WIRD GEFÖRDERT

Gefördert werden einerseits arbeitslos vorge-  
merkte Personen und andererseits Unterneh-  
men die bereit sind, diese Personen nach einer  
maßgeschneiderten Ausbildung in ein Dienst-  
verhältnis zu übernehmen.

## WAS WIRD GEFÖRDERT

In Branchen mit Fachkräftemangel bietet die  
Implacementstiftung Unternehmen die Mög-  
lichkeit, gesuchte Fachkräfte gezielt für ihren  
Bedarf ausbilden zu lassen. Den Arbeitssu-  
chenden wird die Möglichkeit geboten eine  
Qualifizierung mit gesichertem Berufseinstieg  
zu erwerben. Ausbildungsdauer max. drei  
Jahre.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

### Auf Seiten der Unternehmen:

- Alle Betriebe in OÖ, unabhängig von Bran-  
che und Größe können teilnehmen
- Bereitschaft zum Abschluss eines Koopera-  
tionsvertrages
- Zahlung eines Stipendiums in Höhe von  
mind. € 100,- monatlich je künftigem/r Mit-  
arbeiterIn
- Bereitschaft die StiftungsabsolventInnen in  
ein Dienstverhältnis zu übernehmen
- Beitrag von € 300,- bis € 400,- monatlich  
je künftigem/r MitarbeiterIn und ein Teil der  
Ausbildungskosten

### Auf Seiten der Arbeitsuchenden:

- Beim AMS OÖ vorgemerkte Arbeitslose

- Während der letzten zwölf Monate nicht im  
Ausbildungsunternehmen beschäftigt
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung

## FÖRDERHÖHE

- Schulungsarbeitslosengeld bzw. eine ent-  
sprechende finanzielle Leistung aus Förder-  
mitteln
- 75% der anfallenden Ausbildungskosten bis  
zu € 2.200,- je TeilnehmerIn (aus Mitteln  
des Landes OÖ)
- Unternehmen leisten einen Beitrag von  
€ 300,- bis € 400,- monatlich je künftigem/r  
MitarbeiterIn und den Rest der Ausbildungs-  
kosten

## FRISTEN

Keine

# OÖ BESONDERES BILDUNGSKONTO

## FÜR PERSONEN IN KARENZ UND WIEDEREINSTEIGERINNEN

### WER WIRD GEFÖRDERT

- Personen in Karenz
- KinderbetreuungsgeldbezieherInnen
- WiedereinsteigerInnen (ohne Berücksichtigung der schulischen Letztqualifikation)

### WAS WIRD GEFÖRDERT

Kurskosten von konkreten (förderungsfähigen) Bildungsprojekten

### FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Arbeitsplatz in Oberösterreich oder Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in Oberösterreich
- Die Förderungsfähigkeit des Projektes muss durch das Land Oberösterreich vorab zuerkannt werden.

### Dazu ist erforderlich:

- Das Projekt muss Bildungskurse zur Vermittlung von Wissen und psychischer und kognitiver Fähigkeiten umfassen, die den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt oder eine berufliche Höherqualifizierung ermöglichen.
- Das Projekt muss zeitlich und von seiner Zielrichtung her definiert werden.
- Die Bildungsmaßnahme muss von Bildungseinrichtungen, die über das Qualitätssiegel der oö. Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen verfügen bzw. durch vergleichbare Verfahren qualifiziert sind, durchgeführt werden.
- Eine spezielle Qualifikation der TrainerIn muss erfüllt sein.

- Der Projektdurchführung muss eine Informationskampagne vorausgehen, damit die TeilnehmerInnen umfassend über die zu erwartende Ausbildung informiert sind (Infoveranstaltung, schriftliches Infomaterial).
- Mindestens zehn Personen müssen für das Projekt angemeldet sein.

### FÖRDERHÖHE

- 75% der auf eine/n TeilnehmerIn entfallenden Kurskosten, bis zum Förderungshöchstbetrag von € 1.330,- ab 1.1.2009, unabhängig davon, ob der/die FörderungswerberIn anderweitige Zuschüsse zu dieser Bildungsmaßnahme erhält oder nicht, soweit mit den gesamten Förderungen 100% der Kurskosten nicht überschritten werden.
- Förderungen, die im Rahmen der Projektförderung geleistet werden, werden auf das Allgemeine oder Spezielle Bildungskonto nicht angerechnet.

### FRISTEN

Laufend



### FÖRDERTRÄGER

Land OÖ

### KONTAKT

#### Amt der OÖ Landesregierung

Direktion Bildung und Gesellschaft

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Tel.: +43 (0)732 7720 15799

Fax: +43 (0)732 7720 211787

E-Mail: bildungskonto@ooe.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)



## FÖRDERTRÄGER

Land OÖ

## KONTAKT

**Amt der OÖ Landesregierung**

Direktion Bildung und Gesellschaft

Bahnhofplatz 1

A-4020 Linz

Tel.: +43 (0)732 7720 14900

Fax: +43 (0)732 7720 211787

E-Mail: bildungskonto@ooe.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

# OÖ BILDUNGSKONTO

## HÖHERFÖRDERUNG FÜR PERSONEN ÜBER 40 JAHREN UND PERSONEN OHNE ABGESCHLOSSENE AUSBILDUNG

### WER WIRD GEFÖRDERT

- Personen die älter als 40 Jahre sind, ohne Rücksicht auf ihre schulische Letztqualifikation (ab Akademikerniveau beschränkt auf Personen mit einem Höchstekommen von € 1.400,- netto pro Monat)
- Personen ohne abgeschlossene Ausbildung

### WAS WIRD GEFÖRDERT

- Kurskosten für Bildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare, Meisterschulen, Fachakademien, Fachhochschul-Vorbereitungslehrgang usw.)
- Kosten für Fachbücher, Instrumente, Material (sofern keine Kurskosten anfallen)
- Übernachtungskosten (Übernachtung und Frühstück, nur bedingt notwendige Unterkunftskosten im Zusammenhang mit dem speziellen Bildungskonto)

### FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Die Bildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare, Meisterschulen, Fachakademien) müssen der berufsorientierten Weiterbildung oder der Umschulung dienen.
- Die Bildungsmaßnahme muss in Bildungseinrichtungen, die über das Qualitätssiegel der oö. Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen verfügen bzw. durch vergleichbare Verfahren qualifiziert sind, absolviert werden.
- 75% der Bildungsmaßnahme muss absolviert sein und die Teilnahme bestätigt werden.

### FÖRDERHÖHE

#### Allgemeines Bildungskonto:

- 80% der anfallenden Kurskosten; der Förderungshöchstbetrag beträgt € 1.330,- ab 1.1.2009.

#### Spezielles Bildungskonto:

- 80% der anfallenden Kurskosten; der Förderungshöchstbetrag beträgt € 2.210,- ab 1.1.2009.
- Die Förderung von Unterkunftskosten beträgt 50% der vom Förderungswerber/der Förderungswerberin persönlich getragenen Ausgaben bis zum Höchstbetrag von € 3.990,- ab 1.1.2009.
- Im Falle einer zusammenhängenden mehrjährigen Ausbildung (z.B. Meisterschulen) kann der Unterkunftsbeitrag jährlich bis zum Höchstbetrag von € 1.180,- für die jeweilige Dauer der Ausbildung, höchstens jedoch für drei Jahre, zugesprochen werden.
- Kumulierung: Der Höchstbetrag, der in Anspruch genommen werden kann, beträgt € 2.210,- ab 1.1.2009. Zusätzlich kann die Förderung der Unterkunftskosten bis höchstens € 1.330,- bzw. bis höchstens € 3.990,- (im Falle einer zusammenhängenden mehrjährigen Ausbildung) ab 1.1.2009 bis 31.12.2009 in Anspruch genommen werden.

### FRISTEN

Laufend

# OÖ BILDUNGSKONTO

## PROJEKTE NACH DEM INNOVATIONSTOPF

### WER WIRD GEFÖRDERT

Personen, die an Bildungsmaßnahmen teilnehmen, die im Rahmen von innovativen Projekten, deren Zielsetzung durch eine Projektkommission vorgegeben werden, stattfinden, ohne Berücksichtigung ihrer schulischen Letztqualifikation.

### WAS WIRD GEFÖRDERT

Kurskosten von konkreten (förderungsfähigen) Bildungsprojekten.

### FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Arbeitsplatz in Oberösterreich oder Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in Oberösterreich
- Die Förderungsfähigkeit des Projektes muss durch eine Projektkommission vorab zuerkannt werden.
- Das Bildungsprojekt muss von einer Institution durchgeführt werden, die mit dem Qualitätssiegel der oö. Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen ausgestattet ist bzw. aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen eingerichteten Akademien und Schulen.
- Die Genehmigung eines Projektes erfolgt unter der Maßgabe, dass pro Projekt mindestens zehn Personen angemeldet sind.
- Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwendung der Gelder ist dem Land ein Zwischen- und ein Endbericht vorzulegen.
- Eignung des Projektes für die nachhaltige Verbesserung des Bildungsangebotes in

ausgewählten Bereichen für bestimmte Zielgruppen

- Mögliche beschäftigungspolitische Effekte, die mit den Ergebnissen eines Projektes verbunden sind
- Innovationspotential des zu fördernden Projektes

### FÖRDERHÖHE

Die Förderungshöhe der Teilnahme an Bildungsmaßnahmen ist individuell je nach Projekt durch die Projektkommission festzulegen und richtet sich nach dem Aufwand und der Intensität des Projektes.

Förderungen, die im Rahmen der Projektförderung nach dem Innovationstopf geleistet werden, werden auf das Allgemeine oder Spezielle Bildungskonto sowie auf spezielle Förderungen (WiedereinsteigerInnen, Personen in Karenz) nicht angerechnet.

### FRISTEN

Laufend



### FÖRDERTRÄGER

Land OÖ

### KONTAKT

#### Amt der OÖ Landesregierung

Direktion Bildung und Gesellschaft

Bahnhofplatz 1

A-4020 Linz

Tel.: +43 (0)732 7720 15799

Fax: +43 (0)732 7720 211787

E-Mail: bildungskonto@ooe.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)



## FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)

## KONTAKT

### Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9

4021 Linz

Tel.: +43 (0)732 6963 0

Fax: +43 (0)732 6963 20190

E-Mail: [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at)

[www.ams.at/ooe/sfu/14094\\_14740.html](http://www.ams.at/ooe/sfu/14094_14740.html)

# QUALIFIZIERUNGSFÖRDERUNG FÜR BESCHÄFTIGTE IN KURZARBEIT IM RAHMEN DES ESF ZIEL 2

## WER WIRD GEFÖRDERT

Alle Arbeitgeber (ausgenommen: Gebietskörperschaften, sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien und radikale Vereine). Als förderbar gelten auch Wohlfahrtseinrichtungen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften.

### Förderbare Personen:

- Frauen und Männer ab 45 Jahre (unabhängig von ihrer Qualifikation)
- Frauen unter 45 Jahre, die höchstens eine Lehrausbildung oder eine mittlere Schule abgeschlossen haben
- WiedereinsteigerInnen (nach Kinderbetreuung, unabhängig vom Alter und der Ausbildung), die sich während der gesamten Schulungsdauer in einem aufrechten, vollversicherungspflichtigen Dienstverhältnis befinden
- Personen, die sich in Elternkarenzurlaub befinden
- Personen, die während der Kurzarbeit eine Ausbildung besuchen

Nicht förderbar sind ua. UnternehmenseigentümerInnen, Mitglieder der zur Geschäftsführung berufenen Organe, geringfügig Beschäftigte, Lehrlinge, und ArbeitnehmerInnen in einem unkündbaren Arbeitsverhältnis.

## WAS WIRD GEFÖRDERT

- Die Teilnahme an Schulungen mit mindestens 16 Stunden Schulungsdauer.

- Die Auswahl der Schulung erfolgt durch das Unternehmen in Absprache mit den ArbeitnehmerInnen.
- Die Beihilfe wird nur nach Vorlage eines Bildungsplanes gewährt und wenn die gewählte Ausbildung als arbeitsmarktpolitisch sinnvoll einzustufen ist.

## FÖRDERHÖHE

- 2/3 der anerkannten Kursgebühren
- Bei Frauen ab 45 Jahren 3/4 der anerkannten Kursgebühren

## FRISTEN

Das Begehren muss vor Beginn der Ausbildung(en) eingebracht werden.

# QUALIFIZIERUNGSFÖRDERUNG FÜR KARENZURLAUBERINNEN IN BESCHÄFTIGUNG UND WIEDEREINSTEIGERINNEN

## WER WIRD GEFÖRDERT

- KarenzurlauberInnen
- WiedereinsteigerInnen

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Das AMS OÖ fördert Unternehmen, die ihren KarenzurlauberInnen bzw. ihren WiedereinsteigerInnen eine Weiterbildung ermöglichen.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

### Für Personen in Elternkarenz:

Personen in Elternkarenz müssen in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehen.

### Für WiedereinsteigerInnen:

WiedereinsteigerInnen müssen aufgrund von Kinderbetreuungspflichten ihre Berufstätigkeit für mind. 6 Monate unterbrochen haben und ihr Einstieg in ein vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen.

## FÖRDERHÖHE

Das AMS OÖ übernimmt 2/3 der förderbaren Weiterbildungskosten, sofern Ihr/e ArbeitgeberIn 1/3 dieser Kosten trägt.

## FRISTEN

Die Förderung muss für Personen in Elternkarenz noch während des Karenzurlaubes, für WiedereinsteigerInnen innerhalb von 12 Monaten nach deren Eintritt in ein vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, beantragt werden.



## FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)

## KONTAKT

### Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9

4021 Linz

Tel.: +43 (0)732 6963 0

Fax: +43 (0)732 6963 20590

E-Mail: [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at)

[www.ams.at/ooe](http://www.ams.at/ooe)



## FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)

## KONTAKT

### Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9

4021 Linz

Tel.: +43 (0)732 6963 0

Fax: +43 (0)732 6963 20590

E-Mail: [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at)

[www.ams.at/ooe](http://www.ams.at/ooe)

# WEITERBILDUNGSGELD

## WER WIRD GEFÖRDERT

Ein Bildungskarenzurlaub kann zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von insgesamt vier Jahren im Gesamtausmaß von max. einem Jahr abgeschlossen werden.

## WAS WIRD GEFÖRDERT

- Nachholen von Schul- und Studienabschlüssen oder Fremdsprachenschulungen
- Höherqualifizierung des Personals und Reduktion der Lohnkosten
- Unterstützung durch das AMS bei der Einstellung allenfalls erwünschter Ersatzarbeitskräfte

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Arbeitsverhältnis von mindestens einem Jahr ununterbrochener Dauer (für Saisonkräfte bestehen Sonderregelungen mit einer kürzeren ununterbrochenen Beschäftigungsdauer – bitte erfragen Sie diese bei Bedarf bei Ihrer regionalen Geschäftsstelle)
- Nachweis der Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden oder einer vergleichbaren zeitlichen Belastung. Haben Sie Betreuungspflichten für ein Kind, das das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, müssen Sie die besuchte Bildungsmaßnahme durchschnittlich mindestens 16 Wochenstunden in Anspruch nehmen, wenn keine längere Betreuungsmöglichkeit für das Kind vorhanden ist. Nachgewiesene Lern- und

Übungszeiten werden auf das geforderte Stundenausmaß angerechnet.

- Vereinbarung im Sinne des AVRAG (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz) oder landes- bzw. bundesgesetzlicher Regelungen zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn
- Vorlaufzeiten bis zum nächstmöglichen Beginn der Bildungsmaßnahme sowie ferienbedingte Unterbrechungen ersuchen wir Sie im Vorfeld mit Ihrer regionalen Geschäftsstelle abzuklären.
- Längere ferienbedingte Unterbrechungen während einer durchgehenden Bildungskarenz können nur dann akzeptiert werden, wenn das Ausbildungssemester erst mit Ende der Ferien und zu Beginn des neuen Semesters ausläuft und in der Regel hier keine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit besteht (z.B. bei Hochschulstudien, Fachhochschulen, Kollegs u. dgl.).
- Die Ausübung einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit ist zulässig, wenn die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschritten wird.

## FÖRDERHÖHE

Während der Weiterbildungs-/Ausbildungszeit erhält die karenzierte Person vom Arbeitsmarktservice Weiterbildungsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes; mindestens jedoch € 14,53 täglich.

## FRISTEN

Laufend

# FÖRDERUNGEN FÜR LEHRLINGE





## FÖRDERTRÄGER

Land OÖ

## KONTAKT

**Amt der OÖ Landesregierung**

Abteilung Wirtschaft

Bahnhofplatz 1

A-4020 Linz

Tel.: +43 (0)732 7720 14900

Fax: +43 (0)732 7720 211785

E-Mail: [wi.post@ooe.gv.at](mailto:wi.post@ooe.gv.at)

[www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-DD0DD9FB-FE733754/ooe/hs.xsl/24727\\_DEU\\_HTML.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-DD0DD9FB-FE733754/ooe/hs.xsl/24727_DEU_HTML.htm)

# AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

## FÖRDERUNG VON ZWISCHEN- UND ÜBERBETRIEBLICHEN AUSBILDUNGSMASSNAHMEN FÜR LEHRLINGE

### WER WIRD GEFÖRDERT

Alle oberösterreichischen Lehrberechtigten im Sinne des § 2 des Berufsausbildungsgesetzes mit Ausnahme der Gebietskörperschaften, die ihre Ausbildungsstätten in Oberösterreich haben.

### WAS WIRD GEFÖRDERT

Entlastung der oberösterreichischen Lehrbetriebe von den aus zwischen bzw. überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen entstehenden Kosten, soweit diese nicht bereits durch die Lehrstellen-Förderung des Bundes abgedeckt werden (können).

### FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Unternehmen, die beim Firmenausbildungsverbund OÖ Mitglied sind
- Verpflichtend ergänzende Ausbildungsinhalte, die zur Erfüllung des Berufsbildes dienen. In diesem Fall besteht eine nachweisliche Verpflichtung des Ausbildungsbetriebes
- Freiwillig ergänzende Ausbildungsinhalte zur verstärkten Vermittlung des Berufsbildes

### FÖRDERHÖHE

Die Höhe der Förderung beträgt 100% der Kurskosten bis zur Erreichung einer definierten max. Fördersumme. Bemessungsgrundlage sind die für die externe Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen anfallenden Kurskosten.

### FRISTEN

Das Formular ist bis spätestens drei Monate nach Abschluss einer externen Ausbildungsmaßnahme an den Firmenausbildungsverbund OÖ zu richten.

# BEGABTENFÖRDERUNG

## FÜR LEHRLINGE UND LEHRABSOLVENTINNEN

### WER WIRD GEFÖRDERT

Lehrlinge und LehrabsolventInnen unter 35 Jahre, die einen fachspezifischen Weiterbildungskurs absolviert haben.

### WAS WIRD GEFÖRDERT

#### Lehrlinge:

- Fachspezifischer Weiterbildungskurs im Inland/Ausland

#### LehrabsolventInnen:

- Kurse für Selbständigwerden wie z.B. Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung
- Befähigungsprüfung, Unternehmerkurs etc.
- Kurse für Höherqualifizierung wie z.B. Fachakademie
- Werkmeisterschule, Berufsreifeprüfung, etc.
- Auslandsaufenthalte bzw. fachspezifische Höherqualifizierungskurse etc.

### FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

#### Lehrlinge:

- Besonders gutes Berufsschulzeugnis (Notendurchschnitt, max. 2,0 des letzten Zeugnisses)
- Eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrlingswettbewerb

#### LehrabsolventInnen:

LehrabsolventInnen weisen ihre Begabung durch eine der folgenden Voraussetzungen nach:

- Lehrabschlussprüfungszeugnis mit ausgezeichnetem Erfolg

- Mindestens die Hälfte der Fachmodulzeugnisse im Rahmen der Meisterprüfung oder Befähigungsprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg (die weiteren Fachmodulzeugnisse mit Bestanden)
- Unternehmerprüfzeugnis mit ausgezeichnetem Erfolg
- Abschlusszeugnis der Werkmeisterschule mit ausgezeichnetem Erfolg
- Abschlusszeugnis der Fachakademie mit mindestens sehr gutem Erfolg
- Abschlusszeugnis der Berufsreifeprüfung mit max. Notendurchschnitt von 2.0

### FÖRDERHÖHE

- Der Förderprozentsatz ist abhängig von der Anzahl der bewilligten Anträge. Es können max. € 1.200,- pro Antrag zuerkannt werden. Ein Selbstbehalt ist jedenfalls vorgezogen.
- Die Förderungssumme richtet sich nach den konkreten Ausgaben. Bei Inlands- und Auslandskosten werden die entstandenen Kurskosten, bei Auslandsaufenthalten zusätzlich auch die Reisekosten mitgefördert.
- Das Stipendium wird nach Vorlage des positiven Abschluss- bzw. Semesterzeugnisses, der Kursbesuchsbestätigung und der Kosten- und Zahlungsbestätigung ausbezahlt.

### FRISTEN

Anträge sind jeweils spätestens bis zum 15. Dezember des Jahres einzureichen.



### FÖRDERTRÄGER

Wirtschaftskammer Österreich (WKO)  
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BWA)  
Verein IFA (Internationaler Fachkräfteaustausch)

### KONTAKT

#### Wirtschaftskammer OÖ

Hessenplatz 3  
4020 Linz  
Tel.: +43 (0)5 90909  
Fax: +43 (0)5 90909 2800  
E-Mail: [service@wkoee.at](mailto:service@wkoee.at)

[www.wko.at/ooe](http://www.wko.at/ooe)

#### Verein IFA

Rainergasse 38  
1050 Wien  
Tel.: +43 (0)1 545 16 71 35  
Fax: +43 (0)1 545 16 71 22

#### Ansprechpartnerin:

Roswitha Hinterstein  
Tel.: +43 (0)1 545 16 71 35  
E-Mail: [hinterstein@ifa.or.at](mailto:hinterstein@ifa.or.at)

Die Detailbearbeitung der Anträge erfolgt durch den Verein IFA. Der Antrag ist bei der Bildungsabteilung der jeweiligen Wirtschaftskammern bzw. dem WIFI der jeweiligen Wirtschaftskammer einzureichen.



## FÖRDERTRÄGER

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BWA)

## KONTAKT

### Wirtschaftskammer OÖ

Abteilung Bildungspolitik

Referat Lehre.fördern

Wiener Straße 150

4021 Linz

Tel.: +43 (0)5 90909 2010

Fax: +43 (0)5 90909 4089

E-Mail: [lehre.foerdern@wkoee.at](mailto:lehre.foerdern@wkoee.at)

[www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)

[www.lehrvertrag.at](http://www.lehrvertrag.at)

# BETRIEBLICHE LEHRLINGSAUSBILDUNG BASISFÖRDERUNG

## WER WIRD GEFÖRDERT

Alle Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Förderung von Lehrverhältnissen

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Die Basisförderung gilt für jedes Lehrverhältnis
- Voraussetzung ist, dass das Lehrverhältnis das ganze Jahr aufrecht war oder regulär durch Zeitablauf oder Lehrabschlussprüfung (bis max. zehn Wochen vor dem vereinbarten Lehrzeitende) geendet hat.

## FÖRDERHÖHE

- Im ersten Lehrjahr drei Lehrlingsentschädigungen
- Im zweiten Lehrjahr zwei Lehrlingsentschädigungen
- Im dritten und vierten Lehrjahr eine Lehrlingsentschädigung (bei 3,5 Jahren Ausbildungsdauer eine halbe Lehrlingsentschädigung)

## FRISTEN

Ab 28.6.2008; Förderung kann jeweils nach Abschluss eines Lehrjahres beantragt werden (erstmalig im Juni 2009)

# BETRIEBLICHE LEHRLINGSAUSBILDUNG

## ZWISCHEN- UND ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNGSMASSNAHMEN

### WER WIRD GEFÖRDERT

Alle Lehrbetriebe, deren Lehrlinge an den folgenden Maßnahmen teilnehmen:

### WAS WIRD GEFÖRDERT

1. Ausbildungsverbundmaßnahmen, die bescheidmäßig vorgeschrieben sind
2. freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahmen im Rahmen des Berufsbildes
3. berufsbezogene Zusatzausbildungen für Lehrlinge über das gesetzlich vorgeschriebene Berufsbild hinaus
4. Vorbereitungskurse auf Lehrabschlussprüfungen
5. Besuch von Vorbereitungskursen auf die Berufsreifeprüfung während der Arbeitszeit oder unter Anrechnung auf die Arbeitszeit

### FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Die gesamten Ausbildungskosten (inkl. etwaiger Fahrt- und Unterbringung) werden vom Lehrbetrieb getragen
- Es muss ein aufrechtes Lehrverhältnis bestehen (außer bei Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung)
- Vorlage einer Teilnahmebestätigung
- Vorlage einer Zahlungsbestätigung (außer bei 5.)
- Inhaltliche Prüfung der Maßnahme durch die Lehrlingsstelle; dazu ist die Vorlage einer inhaltlichen Beschreibung erforderlich
- Anrechnung der Ausbildungszeit auf die Arbeitszeit, dazu ist eine unterschriebene Erklärung erforderlich

- Keine reinen Produktschulungen, nicht arbeitsmarktorientierte Bildungsmaßnahmen und Standardausbildungsprogramme im Sinne einer für die MitarbeiterInnen des Unternehmens verbindlichen Grundausbildung
- Für 1., 2., und 3. gilt, dass maximal 10 Lehrlinge pro Lehrbetrieb gefördert werden
- Für Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung (5.) muss die Kursdauer (in Unterrichtseinheiten) angegeben werden

### FÖRDERHÖHE

- Für 1., 2., und 3.: 75% der Kurskosten ohne USt. bis zu einer Gesamthöhe von € 1.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode bei einem Lehrbetrieb. Bei zwischenbetrieblichen Ausbildungen gilt außerdem eine Höchstgrenze von € 40,- pro Tag
- Für 4. gilt: 75% der Kurskosten ohne USt. bis zu einer Gesamthöhe von € 250,- pro Lehrling bei einem Lehrberechtigten, max. € 2.500,- pro Kalenderjahr pro Lehrbetrieb
- Für 5. gilt: Abgeltung der Bruttolehrlingsentschädigung im Ausmaß der Kurszeiten

Als förderbare Kurskosten gelten Kursgebühren, Lehrmittel, Prüfungsgebühren, Aufwand für Fahrten und Unterkunft. Fahrt- und Unterkunfts-kosten können nur bis zu einer Obergrenze von max. € 12,60 pro Tag oder € 264,- pro Monat gefördert werden.

### FRISTEN

Ab 28.6.2008



### FÖRDERTRÄGER

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)

### KONTAKT

#### Wirtschaftskammer OÖ

Abteilung Bildungspolitik

Referat Lehre.fördern

Wiener Straße 150

4021 Linz

Tel.: +43 (0)5 90909 2010

Fax: +43 (0)5 90909 4089

E-Mail: [lehre.foerdern@wkoee.at](mailto:lehre.foerdern@wkoee.at)

[www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)

[www.lehrvertrag.at](http://www.lehrvertrag.at)



### FÖRDERTRÄGER

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)

### KONTAKT

#### Wirtschaftskammer OÖ

Abteilung Bildungspolitik

Referat Lehre.fördern

Wiener Straße 150

4021 Linz

Tel.: +43 (0)5 90909 2010

Fax: +43 (0)5 90909 4089

E-Mail: [lehre.foerdern@wkooe.at](mailto:lehre.foerdern@wkooe.at)

[www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)

[www.lehrvertrag.at](http://www.lehrvertrag.at)

## BETRIEBLICHE LEHRLINGSAUSBILDUNG AUSGEZEICHNETE UND GUTE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN

### WER WIRD GEFÖRDERT

Alle Lehrbetriebe, deren LehrabsolventInnen Lehrabschlussprüfungen mit Auszeichnung oder mit gutem Erfolg beim ersten Antritt erreichen

### WAS WIRD GEFÖRDERT

Ausgezeichnete oder gute Erfolge von LehrabsolventInnen bei Lehrabschlussprüfungen

### FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Der/die KandidatIn muss mindestens die letzten 12 Monate vor Beendigung der Lehrzeit beim Antrag stellenden Betrieb gelernt haben.
- Die Prüfung muss im erlernten Lehrberuf erfolgen.
- Die Lehrabschlussprüfung muss innerhalb von 12 Monaten nach Ende der Lehrzeit stattgefunden haben.

### FÖRDERHÖHE

- € 200,- pro Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg
- € 250,- pro Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung

### FRISTEN

Ab 28.6.2008

# BETRIEBLICHE LEHRLINGSAUSBILDUNG

## AUSBILDUNGSNACHWEIS ZUR MITTE DER LEHRZEIT

### WER WIRD GEFÖRDERT

Alle Lehrbetriebe, deren Lehrlinge zur Hälfte der Lehrzeit an einem qualitätsbezogenen Ausbildungsnachweis teilnehmen.

### WAS WIRD GEFÖRDERT

Förderung der Qualität der Ausbildung durch qualitätsbezogenen Ausbildungsnachweis

### FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Führung einer Ausbildungsdokumentation (vorgegebenes Formblatt) zum Nachweis der im Betrieb vermittelten Fertigkeiten und Kenntnisse
- Positive Absolvierung eines Praxistests durch den Lehrling zur Hälfte der Lehrzeit (die Praxistests können von den Lehrstellen organisiert werden, oder im Rahmen anerkannter Lehrlingswettbewerbe durchgeführt werden)
- Alle Lehrlinge, in allen im Betrieb ausgebildeten Lehrberufe des entsprechenden Jahrganges, müssen an dem Praxistest teilnehmen
- Bei Lehrzeitanrechnung mind. 6 Monate Ausbildung im zu fördernden Betrieb
- Praxistest muss in der Arbeitszeit oder unter Anrechnung auf die Arbeitszeit durchgeführt werden

### FÖRDERHÖHE

- Die Höhe der Förderung beträgt € 3.000,- pro Lehrling.
- Bei Lehrzeitanrechnung ergibt sich die Förderhöhe aliquot aus der bis zur Mitte

der Lehrzeit im Betrieb verbrachten Ausbildungszeit (diese muss mind. 6 Monate betragen)

### FRISTEN

Ab 28.6.2008



### FÖRDERTRÄGER

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)

### KONTAKT

**Wirtschaftskammer OÖ**

Abteilung Bildungspolitik

Referat Lehre.fördern

Wiener Straße 150

4021 Linz

Tel.: +43 (0)5 90909 2010

Fax: +43 (0)5 90909 4089

E-Mail: lehre.foerdern@wkoee.at

[www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)

[www.lehrvertrag.at](http://www.lehrvertrag.at)



## FÖRDERTRÄGER

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BWA)

## KONTAKT

### Wirtschaftskammer OÖ

Abteilung Bildungspolitik

Referat Lehre.fördern

Wiener Straße 150

4021 Linz

Tel.: +43 (0)5 90909 2010

Fax: +43 (0)5 90909 4089

E-Mail: [lehre.foerdern@wkoee.at](mailto:lehre.foerdern@wkoee.at)

[www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)

[www.lehrvertrag.at](http://www.lehrvertrag.at)

# BETRIEBLICHE LEHRLINGSAUSBILDUNG

## GLEICHMÄSSIGER ZUGANG VON JUNGEN FRAUEN UND MÄNNERN ZU DEN VERSCHIEDENEN LEHRBERUFEN

### WER WIRD GEFÖRDERT

Alle Unternehmen, die entsprechende Maßnahmen setzen.

### WAS WIRD GEFÖRDERT

Maßnahmen und Projekte zur Aufhebung der geschlechterspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes, z.B.:

- Öffentlichkeitsarbeit von Betrieben für Jugendliche und deren Eltern
- Gendergerechtes Job Coaching
- Initiativen zur Förderung von jungen Frauen in technikorientierten Lehrberufen
- Sensibilisierung von Unternehmen und deren MitarbeiterInnen in Zusammenhang mit der Beschäftigung in nicht traditionellen Lehrberufen von Frauen und Männern
- Teilnahme von Betrieben an Projekten zur Unterstützung von jungen Frauen in ihrer Berufswahl in nicht traditionellen Lehrberufen

### FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Weitere Kriterien und Abwicklungsmodalitäten werden vom Förderausschuss gesondert festgelegt. Informationen darüber erhalten Sie in der oberösterreichischen Lehrlingsstelle.

### FÖRDERHÖHE

Die Höhe wird im Einzelnen vom Förderausschuss vergeben und ist abhängig vom Inhalt und Umfang des eingereichten Projektes.

### FRISTEN

Gültig für eingereichte und genehmigte Maßnahmen ab Juni 2009

# BETRIEBLICHE LEHRLINGSAUSBILDUNG

## MASSNAHMEN FÜR LEHRLINGE MIT LERNSCHWIERIGKEITEN

### WER WIRD GEFÖRDERT

Alle Lehrbetriebe, deren Lehrlinge Lernschwierigkeiten aufweisen.

### WAS WIRD GEFÖRDERT

1. Kosten bei Wiederholung einer Berufsschulklasse, damit die Berufsschule abgeschlossen werden kann
2. Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen in der Berufsschule oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung
3. Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau in den Bereichen Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache oder Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund

### FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

#### Zu 1.:

- Der Lehrling wiederholt eine negativ absolvierte Klasse (Nachweis: negatives Berufsschulzeugnis)
- Innerhalb der für den jeweiligen Lehrberuf vorgesehenen Lehrzeit, im Bedarfsfall bis ein Jahr nach Endigung
- Über das im Lehrplan vorgesehene Stundenmaß hinaus
- Bei bezahlter Freistellung und Übernahme anfallender Internatskosten durch den Betrieb

#### Zu 2. und 3.:

- Lehrbetrieb trägt die gesamten Ausbildungskosten inkl. Fahrt und Unterbringung
- Ausbildung findet in der Lehrzeit statt (für 2. im Bedarfsfall bis ein Jahr nach Endigung)

- Vorlage einer Teilnahme- und Zahlungsbestätigung
- Vorlage einer inhaltlichen Beschreibung

### FÖRDERHÖHE

#### Für 1.:

Abgeltung der Bruttolohnentschädigung des Lohnes während der Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts und der anfallenden Internatskosten

#### Für 2. und 3.:

100% der Kurskosten ohne USt., maximal € 1.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode im Lehrbetrieb

Als förderbare Kosten gelten Kursgebühren, Lehrmittel, Prüfungsgebühren, Aufwand für Fahrten und Unterkunft. Fahr- und Unterkunftskosten können bis zu einer Obergrenze von € 12,60 pro Tag oder € 264,- pro Monat gefördert werden.

### FRISTEN

Ab 28.6.2008



### FÖRDERTRÄGER

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BWA)

### KONTAKT

#### Wirtschaftskammer OÖ

Abteilung Bildungspolitik

Referat Lehre.fördern

Wiener Straße 150

4021 Linz

Tel.: +43 (0)5 90909 2010

Fax: +43 (0)5 90909 4089

E-Mail: lehre.foerdern@wkoee.at

[www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)

[www.lehrvertrag.at](http://www.lehrvertrag.at)

## FÖRDERTRÄGER

Berufsförderungsinstitut Oberösterreich  
(BFI)

## KONTAKT

### **BFI Oberösterreich**

Raimundstraße 3  
4021 Linz

Tel.: +43 (0)732 6922 0

Fax: +43 (0)732 6922 5215

E-Mail: [service@bfi-ooe.at](mailto:service@bfi-ooe.at)

[www.bfi-ooe.at](http://www.bfi-ooe.at)

### **AnsprechpartnerIn:**

Region Linz/Mühlviertel:  
Gerald Roithmeier

Region Wels:  
Johann Reindl-Schwaighofer

Region Innviertel:  
Sabine Steffan

Region Salzkammergut:  
Dipl.-Bw. Bruno Klaushofer

# BFI-LEHRLINGSERMÄSSIGUNG

## WER WIRD GEFÖRDERT

Lehrlinge

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Es werden alle Kurse des BFI-Oberösterreich,  
ausgenommen Lehrlingskurse gefördert.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung ist die Vorlage des Lehr-  
vertrags.

## FÖRDERHÖHE

50% Ermäßigung auf alle Kurse im BFI-Kurs-  
programm

## FRISTEN

Nicht befristet

# FÖRDERUNG DER LEHRAUSBILDUNG

## WER WIRD GEFÖRDERT

Unternehmen und berechtigte Ausbildungseinrichtungen, die nach dem Berufsausbildungsgesetz berechtigt sind, Lehrlinge bzw. Vorlehrlinge auszubilden.

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Lehrausbildung von:

- Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil
- Jugendlichen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind
- TeilnehmerInnen an einer integrativen Berufsausbildung
- Erwachsenen (über 19) deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann
- Lehrlingen, wenn sie Zusatzqualifikationen über das Berufsfeld hinaus erwerben
- Vorlehrlingen (Auslauffälle)

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Beratungsgespräch zwischen AMS und Unternehmer bzw. Ausbildungseinrichtungen vor Aufnahme des Lehr- bzw. Ausbildungsverhältnisses

## FÖRDERHÖHE

Monatliche Förderhöhe (Betrieb bzw. Ausbildungsstätte):

- Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil: € 302,-
- Förderbare Benachteiligte: € 188,-

- TeilnehmerInnen an einer integrativen Berufsausbildung: € 188,-
- Behinderte Personen über 19 Jahre: bis zu € 755,-
- Vorlehrlinge (Auslauffälle): € 188,-

Regional unterschiedliche Fördervoraussetzungen möglich!

## FRISTEN

Laufend



## FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)

## KONTAKT

### Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9

4021 Linz

Tel.: +43 (0)732 6963 0

Fax: +43 (0)732 6963 20590

E-Mail: [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at)

[www.ams.at/ooe](http://www.ams.at/ooe)

## FÖRDERTRÄGER

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

## KONTAKT

**Bundesministerium für Finanzen**

Hintere Zollamtsstraße 2b

1030 Wien

Tel.: +43 (0)810 001228

E-Mail: buergerservice@bmf.gv.at

[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)

# LEHRLINGSAUSBILDUNGSPRÄMIE

## WER WIRD GEFÖRDERT

Anspruch auf die Lehrlingsausbildungsprämie haben alle Steuerpflichtigen, die mit einem Lehrling in einem Lehrverhältnis stehen.

## WAS WIRD GEFÖRDERT

- Förderung von Lehrverhältnissen
- Die Lehrlingsausbildungsprämie ist eine steuerliche Förderung

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Das Lehrverhältnis muss nach der Probezeit in ein definitives Lehrverhältnis umgewandelt werden.

## FÖRDERHÖHE

- Dem Lehrberechtigten steht in jedem Jahr in dem das Lehrverhältnis aufrecht ist, eine Prämie in der Höhe von € 1.000,- zu.
- Für Lehrberufe, die Mangelberufe darstellen, kann die Prämie durch Verordnung des Bundesministers für Finanzen auf bis zu € 2.000,- angehoben werden.

## FRISTEN

Fristen für die Steuererklärungen sind einzuhalten.

# NEUE LEHRSTELLEN BLUM BONUS II

## WER WIRD GEFÖRDERT

Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.

## WAS WIRD GEFÖRDERT

- Start der Lehrlingsausbildung
- Wiederaufnahme der Lehrlingsausbildung nach mindestens 3 Jahren

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

### Allgemein:

- Eintrittsdatum in ein Lehrverhältnis nach dem 27. Juni 2008.
- Der Lehrling muss 12 Monate im Lehrbetrieb ausgebildet worden sein. Die Antragstellung ist deshalb auch erst im Nachhinein möglich, wenn der Lehrling bereits 12 Monate im Lehrbetrieb ausgebildet worden ist.
- Ein aufrechtes Lehrverhältnis zum Zeitpunkt der Antragstellung
- Das Kontingent von 10 Lehrlingen pro Lehrberechtigtem ist noch nicht ausgeschöpft.

### Zusätzlich für Unternehmensgründer:

- Gründung nach dem 31.12.2007, belegt durch Formular NeuFö 1
- Ein Feststellungsbescheid gemäß § 3a BAG
- Lehrlingsaufnahme bis spätestens 31.12.2010

### Zusätzlich bei neuer Lehrlingsausbildung in bestehenden Unternehmen:

- Ein neuer Feststellungsbescheid gemäß § 3a BAG (erstmaliges Ausbilden eines Betriebes in einem Bundesland oder in einem Lehrberuf, der zu bisher im Lehrbetrieb ausgebildeten Lehrberufen weniger als zur Hälfte verwandt ist)
- Erstmalige Lehrlingsaufnahme nach dem 31.12.2007 auf Basis dieses Feststellungsbescheides
- Lehrlingsaufnahme bis spätestens 1 Jahr nach Aufnahme des ersten Lehrlings auf Basis des neuen Feststellungsbescheides

### Zusätzlich bei Wiedereinstieg in die Lehrlingsausbildung:

- Wiedereinstieg in die Lehrlingsausbildung nach dem 31.12.2007
- Die Lehrlingsausbildung wird nach mindestens 3 Jahren Ausbildungspause wieder aufgenommen
- Lehrlingsaufnahme bis spätestens 1 Jahr nach dem Wiedereinstieg

## FÖRDERHÖHE

Für jedes geförderte Lehrverhältnis € 2.000,-

## FRISTEN

Für alle Lehrverhältnisse, die nach dem 27. Juni 2008 begründet wurden



## FÖRDERTRÄGER

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BWA)

## KONTAKT

### Wirtschaftskammer OÖ

Abteilung Bildungspolitik

Referat Lehre.fördern

Wiener Straße 150

4021 Linz

Tel.: +43 (0)5 90909 2010

Fax: +43 (0)5 90909 4089

E-Mail: [lehre.foerdern@wkoee.at](mailto:lehre.foerdern@wkoee.at)

[www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)

[www.lehrvertrag.at](http://www.lehrvertrag.at)



# FÖRDERUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG





## FÖRDERTRÄGER

Bundessozialamt (BSA)

## KONTAKT

**Unternehmensservice Oberösterreich  
des Bundessozialamts**

Gruberstraße 63

4021 Linz

Tel.: +43 (0)732 772720 20

Fax: +43 (0)732 772720 30

E-Mail: [info@unternehmensservice-ooe.at](mailto:info@unternehmensservice-ooe.at)

[www.unternehmensservice-ooe.at](http://www.unternehmensservice-ooe.at)

# ARBEITSPLATZOFFENSIVE „AKTION 500“

## WER WIRD GEFÖRDERT

Unternehmen, die MitarbeiterInnen mit Behinderung beschäftigen

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Bei Einstellung eines Menschen mit Behinderung wird den UnternehmerInnen Förderung gewährt oder bei der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

MitarbeiterInnen, Lehrlinge oder Selbständige mit einem Grad der Behinderung von mind. 30%

## FÖRDERHÖHE

- € 600,- für sechs Monate bei Einstellung von MitarbeiterInnen oder Begründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
- € 200,- für die Dauer des ersten Lehrjahres

Die Leistungen können zusätzlich zu bestehenden Förderungen ausbezahlt werden.

## FRISTEN

Neueinstellung, Begründung des neuen Lehrverhältnisses oder der selbstständigen Erwerbstätigkeit erfolgt im Zeitraum bis 30.6.2009.

# ARBEITSPLATZSICHERUNGSBEIHILFE FÜR UNTERNEHMEN MIT BEHINDERTEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN

## WER WIRD GEFÖRDERT

Unternehmen, die MitarbeiterInnen mit Behinderung beschäftigen

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Ist der Arbeits- oder Ausbildungsplatz einer Person mit Behinderung gefährdet, kann für die Zeit des Vorliegens der Gefährdung ein Zuschuss zu den Lohn- und Ausbildungskosten gewährt werden.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Glaubhaftmachung der Arbeitsplatzgefährdung durch den/die DienstgeberIn
- Dem Bund, den Ländern, den Gemeinden, dem Arbeitsmarktservice und den Sozialversicherungsträgern sowie für BeamtInnen in unkündbaren Beschäftigungsverhältnissen können keine Förderungen gewährt werden.

## FÖRDERHÖHE

Der Zuschuss beträgt maximal 50% der Bemessungsgrundlage. Höchstgrenze: € 650,-

Berechnungsbasis ist das monatliche Bruttoentgelt ohne Sonderzahlungen.

## FRISTEN

Der Zuschuss wird für die Dauer der Gefährdung gewährt, maximal jedoch 3 Jahre.



## FÖRDERTRÄGER

Bundessozialamt (BSA)

## KONTAKT

### Unternehmensservice Oberösterreich des Bundessozialamts

Gruberstraße 63

4021 Linz

Tel.: +43 (0)732 772720 20

Fax: +43 (0)732 772720 30

E-Mail: [info@unternehmensservice-ooe.at](mailto:info@unternehmensservice-ooe.at)

[www.unternehmensservice-ooe.at](http://www.unternehmensservice-ooe.at)



## FÖRDERTRÄGER

Bundessozialamt (BSA)

## KONTAKT

### **Bundessozialamt - Landesstelle OÖ**

Team der beruflichen Integration

Gruberstraße 63

4021 Linz

Tel.: +43 (0)5 9988

E-Mail: bundessozialamt.ooe@basb.gv.at

[www.basb.bmsg.gv.at/basb/Finanzielle\\_Unterstuetzung/Foerderungen\\_fuer\\_DienstnehmerInnen](http://www.basb.bmsg.gv.at/basb/Finanzielle_Unterstuetzung/Foerderungen_fuer_DienstnehmerInnen)

# AUSBILDUNGSBEIHILFEN FÜR DIENSTNEHMERINNEN UND DIENSTNEHMER MIT BEHINDERUNGEN

## WER WIRD GEFÖRDERT

Ausbildungsbeihilfen werden Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% gewährt.

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Ausbildungsbeihilfe im Rahmen einer Schul- oder Berufsausbildung

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Besuch einer im § 3 Studienförderungsge-  
setzes genannten Unterrichtseinrichtung
- Vorliegen einer aktuellen Schul- bzw. In-  
skriptionsbestätigung
- Studium in der gesetzlich vorgesehenen  
Studiendauer zuzügl. weiterer für den Be-  
zug der Studienbeihilfe zulässiger Seme-  
ster (§ 19 Abs. 3 Z3 StudFG, VO BGBl. II Nr.  
310/2004 betr. die Studienbeihilfengewäh-  
rung für behinderte Studierende)
- Lehrausbildung (auch im Rahmen eines  
Projektes z. B. BABJ Basar Steyr)
- Ausbildung zum Krankenpflegefachdienst  
oder in einer Hebammenlehranstalt
- Absolvierung einer Schul- oder Berufsaus-  
bildung in einer Unterrichts- oder Ausbil-  
dungseinrichtung, deren Zeugnisse staat-  
lich anerkannt werden, nach Beendigung  
der Pflichtschule (auch für Fachschüler der  
Schule für visuelle und alternative Kommu-  
nikation)

## FÖRDERHÖHE

Dzt. bis zu € 660,- monatlich (Bemessung  
nach der Höhe des behinderungsbedingten  
Mehraufwandes)

## FRISTEN

Leistungsdauer ist ein Schul-, Studien- oder  
Lehrjahr; eine Verlängerung auf den gesamten  
Ausbildungszeitraum ist möglich.

# ENTGELTBEIHILFE

## FÜR UNTERNEHMEN MIT BEHINDERTEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN

### WER WIRD GEFÖRDERT

Unternehmen, die MitarbeiterInnen mit Behinderung beschäftigen

### WAS WIRD GEFÖRDERT

Die Beschäftigung begünstigter Behinderter zum Ausgleich von behinderungsbedingten Leistungseinschränkungen.

### FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Leistungsminderung eines Menschen mit Behinderung im Verhältnis zu einer/m durchschnittlich leistungsfähigen DienstnehmerIn oder lang andauernde Krankheitsstände.
- Glaubhaftmachung der Leistungsminde- rung durch den/die DienstgeberIn.
- Nachweis, Berechnung der Krankheitstage in den letzten 365 Tagen

Dem Bund, den Ländern, dem Arbeitsmarkt-service und den Sozialversicherungs-trägern sowie für BeamtInnen in unkündbaren Beschäftigungsverhältnissen können keine Förderungen gewährt werden.

### FÖRDERHÖHE

Je nach Ausmaß der festgestellten Leistungs- minderung beträgt der Zuschuss bis zu 50% der Bemessungsgrundlage. Höchstgrenze: monatlich € 650,-

Berechnungsbasis ist das monatliche Brutto- entgelt ohne Sonderzahlungen.

### FRISTEN

- Laufend bei Leistungsminderung
- Rückwirkend für einen Zeitraum von 365 Tagen ab Antragstellung, bei langen Fehlzeiten



### FÖRDERTRÄGER

Bundessozialamt (BSA)

### KONTAKT

#### Unternehmensservice Oberösterreich des Bundessozialamts

Gruberstraße 63

4021 Linz

Tel.: +43 (0)732 772720 20

Fax: +43 (0)732 772720 30

E-Mail: [info@unternehmensservice-ooe.at](mailto:info@unternehmensservice-ooe.at)

[www.unternehmensservice-ooe.at](http://www.unternehmensservice-ooe.at)



## FÖRDERTRÄGER

Bundessozialamt (BSA)

## KONTAKT

**Unternehmensservice Oberösterreich  
des Bundessozialamts**

Gruberstraße 63

4021 Linz

Tel.: +43 (0)732 772720 20

Fax: +43 (0)732 772720 30

E-Mail: [info@unternehmensservice-ooe.at](mailto:info@unternehmensservice-ooe.at)

[www.unternehmensservice-ooe.at](http://www.unternehmensservice-ooe.at)

# INTEGRATIONSBEIHILFE FÜR UNTERNEHMEN MIT BEHINDERTEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN

## WER WIRD GEFÖRDERT

Unternehmen, die MitarbeiterInnen mit Behinderung beschäftigen

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Bei Einstellung eines nicht in Beschäftigung stehenden Menschen mit Behinderung kann eine Förderung als Zuschuss zu den Lohn- oder Ausbildungskosten gewährt werden.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Neubegründung eines Dienstverhältnisses
- Antragstellung vor Beginn des Dienstverhältnisses oder innerhalb der ersten drei Monate nach Einstellung

## FÖRDERHÖHE

- Berechnungsbasis ist das monatliche Bruttoentgelt ohne Sonderzahlungen.
- In OÖ werden Integrationsbeihilfen für die Dauer eines Jahres zuerkannt, bis zu 100% vom Bruttolohn, höchstens jedoch € 1.000,- pro Monat.
- Nachfolgend können Lohnförderungen bei Leistungseinschränkungen oder Arbeitsplatzgefährdung zuerkannt werden.

Dem Bund, den Ländern, dem Arbeitsservice und den Sozialversicherungsträgern sowie für BeamtInnen in unkündbaren Beschäftigungsverhältnissen können keine Förderungen gewährt werden. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Für nähere Auskünfte steht die örtlich

zuständige Landesstelle des Bundessozialamtes zur Verfügung.

## FRISTEN

Max. drei Jahre

# IMPLACEMENTSTIFTUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

## WER WIRD GEFÖRDERT

Unternehmen, die beabsichtigen eine/n ArbeitnehmerIn mit mindestens 50% Minderung der Erwerbsfähigkeit einzustellen.

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Maßgeschneiderte, betriebsnahe Ausbildungen mit dem Ziel, dass Menschen mit Beeinträchtigungen eine Anstellung bei einem Unternehmen am primären Arbeitsmarkt erhalten. Um den behindertenspezifischen Anforderungen bestmöglich zu entsprechen, wird auf das Know-how von Integratio bei der WK OÖ (Wiener Straße 150, 4024 Linz; Tel: +43 (0)732 3366910) zurückgegriffen.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Dauer der theoretischen und praktischen Ausbildung max. drei Jahre

### Auf Seiten der Unternehmen:

- Alle Betriebe in OÖ, unabhängig von Branche und Größe können teilnehmen
- Bereitschaft zum Abschluss eines Kooperationsvertrages
- Bereitschaft die StiftungsabsolventInnen in ein Dienstverhältnis zu übernehmen
- Beitrag von € 100,- monatlich je künftigem/r MitarbeiterIn für ein Stipendium
- Nach dem ersten Jahr der Ausbildung Leistung eines erhöhten Unternehmensbeitrag zu den Ausbildungskosten (€ 300,- bis € 400,- pro Monat)

### Auf Seiten der Arbeitsuchenden:

- Personen, die beim AMS arbeitslos vorge­merkt sind (unabhängig, ob ein Anspruch an Versicherungsleistungen besteht)
- Personen, die eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50% nachweisen
- Personen, die Interesse an einer am Arbeitsmarkt nachgefragten Aus- und Weiterbildung haben und während der letzten zwölf Monate nicht im Ausbildungsunternehmen beschäftigt waren

## FÖRDERHÖHE

- Die TeilnehmerInnen erhalten während der Ausbildung in der Regel Schulungsarbeitslosengeld des AMS OÖ bzw. eine entsprechende finanzielle Leistung aus Fördermitteln.
- Ausbildungskosten bis zu € 3.600,- je TeilnehmerIn werden aus Mitteln des Landes OÖ finanziert.  
Zusätzlich übernimmt das Land OÖ den bei anderen Implacementausbildungen zu leistenden Unternehmensbeitrag bis max. 1 Jahr. (Bei längeren Ausbildungen fällt der Unternehmensbeitrag erst nach einem Jahr an).

## FRISTEN

Laufend



## FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)  
Land OÖ

## KONTAKT

### Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9  
4021 Linz  
Tel.: +43 (0)732 6963 0  
Fax: +43 (0)732 6963 20190  
E-Mail: [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at)

[www.ams.at/ooe](http://www.ams.at/ooe)



## FÖRDERTRÄGER

Bundessozialamt (BSA)

## KONTAKT

**Unternehmensservice Oberösterreich  
des Bundessozialamts**

Gruberstraße 63

4021 Linz

Tel.: +43 (0)732 772720 20

Fax: +43 (0)732 772720 30

E-Mail: [info@unternehmensservice-ooe.at](mailto:info@unternehmensservice-ooe.at)

[www.unternehmensservice-ooe.at](http://www.unternehmensservice-ooe.at)

# LOHNFÖRDERUNGEN FÜR LEHRLINGE MIT BEHINDERUNG

## WER WIRD GEFÖRDERT

Unternehmen, die Lehrlinge mit Behinderung einstellen

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Bei Einstellung eines nicht in Beschäftigung stehenden Menschen mit Behinderung kann eine Förderung als Zuschuss zu den Lohn- oder Ausbildungskosten gewährt werden.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Die Einstellung von MitarbeiterInnen mit Behinderungen.

## FÖRDERHÖHE

- Für Lehrlinge mit Behinderung kann unabhängig von der Art des Lehrverhältnisses eine Leistung in Höhe von max. € 400,- monatlich gewährt werden.
- Beginnt das Lehrverhältnis des/der Antragstellers/Antragstellerin nach Vollendung des 19. Lebensjahres, erhöht sich die Förderung auf € 775,- monatlich.

## FRISTEN

Die Leistung kann für die gesamte Dauer der Lehrzeit angerechnet werden.

# FÖRDERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN





## FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

## KONTAKT

### Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9

4021 Linz

Tel.: +43 (0)732 6963 0

Fax: +43 (0)732 6963 20590

E-Mail: [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at)

[www.ams.at/sfu/14180.html](http://www.ams.at/sfu/14180.html)

# ALTERSTEILZEITGELD

## WER WIRD GEFÖRDERT

DienstgeberInnen, die mit Ihren DienstnehmerInnen eine Vereinbarung über Altersteilzeitarbeit abschließen.

## WAS WIRD GEFÖRDERT

DienstnehmerInnen können unter bestimmten Bedingungen ihre (gesetzliche oder kollektivvertragliche) Normalarbeitszeit um 40-60% reduzieren. Sie erhalten zusätzlich zur Entlohnung für die tatsächlich geleistete Arbeit (bis zur Höchstbeitragsgrundlage) einen Lohnausgleich. Die Beiträge zur Sozialversicherung bleiben gleich hoch wie vor dem Übertritt in die Altersteilzeit. Dieser finanzielle Mehraufwand wird dem/der DienstgeberIn durch das Altersteilzeitgeld des AMS ersetzt. Altersteilzeit kann grundsätzlich mit und ohne Einstellung einer Ersatzarbeitskraft vereinbart werden, was sich aber auf die jeweilige Höhe des Altersteilzeitgeldes und die Organisation der verkürzten Arbeitszeit auswirkt.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Das frühestmögliche Eintrittsalter des/der DienstnehmerIn in die Altersteilzeit liegt bei max. fünf Jahren vor dem Erreichen des Regelalters für die Alterspension (Dauerrecht).
- Durch gesetzliche Übergangsregelungen ist bis 2013 allerdings auch eine längere oder kürzere Zuerkennung möglich.
- Das Antrittsalter ist im Jahr 2009 für Frauen die Vollendung des 53 Lebensjahres, für Männer 58 Jahre. Pro Kalenderjahr steigt das Antrittsalter um ein halbes Lebensjahr.

- Altersteilzeitarbeit kann grundsätzlich nur mit DienstnehmerInnen vereinbart werden, die innerhalb der letzten davorliegenden 25 Jahre 780 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren. Dieser Zeitraum wird dabei um Zeiten der Betreuung von Kindern bis zur Vollendung deren 15. Lebensjahres erstreckt.
- Der/die DienstnehmerIn muss bereits drei Monate im Betrieb beschäftigt sein und darf im letzten Jahr vor Beginn der Altersteilzeit keine Teilzeitbeschäftigung unter 80% der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit ausgeübt haben. Dies gilt unabhängig von der Anzahl der Dienstverhältnisse in diesem Zeitraum, weshalb auch Beschäftigungen in anderen Betrieben in die Prüfung dieser Voraussetzung mit einbezogen werden. Weiters dürfen diese Personen noch keinen Anspruch auf eine Art von Alterspension erfüllen.
- Der/die DienstnehmerIn hat mit Einverständnis mit dem/der DienstgeberIn die Vollarbeitszeit auf 40-60% zu reduzieren.

## FÖRDERHÖHE

Abhängig von der Reduzierung der Arbeitszeit

## FRISTEN

- Antragstellung des/der DienstgeberIn innerhalb von drei Monaten ab Beginn der Altersteilzeit
- Die Altersteilzeit kann max. bis zum frühestmöglichen Pensionsstichtag in Anspruch genommen werden.

# BERATUNGSFÖRDERUNG

## DER WIRTSCHAFTSKAMMER OÖ - INNOVATIONS-CHECK

### WER WIRD GEFÖRDERT

Mitgliedsbetriebe der Wirtschaftskammer OÖ

### WAS WIRD GEFÖRDERT

Kurzanalyse der wichtigsten Themenfelder von Produktions- und Dienstleistungsunternehmen

### FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Mitgliedsbetriebe der Wirtschaftskammer OÖ

### FÖRDERHÖHE

2/3 der Nettoberatungskosten, d.h. max. € 800,-

### FRISTEN

Beantragung vor Beratungsbeginn



### FÖRDERTRÄGER

Wirtschaftskammer OÖ (WKÖ)

### KONTAKT

#### Wirtschaftskammer OÖ

Hessenplatz 3

4020 Linz

Fax: +43 (0)5 90909 3549

[www.wko.at/ooe](http://www.wko.at/ooe)

#### AnsprechpartnerIn:

Ing. Anton Fragner

Tel.: +43 (0)5 90909 3540

E-Mail: [anton.fragner@wkoee.at](mailto:anton.fragner@wkoee.at)

Kathrin Pachinger

Tel.: +43 (0)5 90909 3541

E-Mail: [kathrin.pachinger@wkoee.at](mailto:kathrin.pachinger@wkoee.at)



## FÖRDERTRÄGER

Land OÖ

## KONTAKT

**Amt der OÖ Landesregierung**

Abteilung Wirtschaft

Bahnhofplatz 1

A-4020 Linz

Tel.: +43 (0)732 7720 15121

Fax: +43 (0)732 7720 211785

E-Mail: [wi.post@ooe.gv.at](mailto:wi.post@ooe.gv.at)

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

# BILDUNGSKONTO FÜR JUNGUNTERNEHMER(INNEN)

## WER WIRD GEFÖRDERT

JungunternehmerInnen, deren Betrieb in OÖ ist

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Bildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare), die der Ausbildung, berufsorientierten Weiterbildung oder Persönlichkeitsbildung von JungunternehmerInnen dienen, im Betrieb der Antragstellerin/des Antragsstellers unmittelbar zur Anwendung gelangen und für sie oder ihn eine Höherqualifizierung darstellen.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Die vermittelten Qualifikationen müssen im Betrieb des Antragsstellers/der Antragstellerin unmittelbar zur Anwendung kommen.

Die Bildungsmaßnahme muss in einer der folgenden Einrichtungen absolviert werden:

- Bildungseinrichtungen, die über das Qualitätssiegel der oö Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen verfügen bzw. durch vergleichbare Verfahren qualifiziert sind
- aufgrund von Bundes- und Landesgesetzen (bescheid mäßig) eingerichteten Akademien
- Schulen und Fahrschulen

## FÖRDERHÖHE

- Gefördert werden maximal 50% der dem/der FörderungswerberIn erwachsenden Kurskosten, maximal jedoch € 2.000,- pro Person.
- Die Mindestgrenze der pro Antrag geltend gemachten Kurskosten beträgt € 400,-.

## FRISTEN

Der Antrag ist bis spätestens 31. Dezember 2011 an die unten genannte Kontaktadresse zu richten. Die Anträge sind bis spätestens drei Monate nach Absolvierung der Bildungsmaßnahme einzubringen

# BILDUNGSPRÄMIE

## WER WIRD GEFÖRDERT

Unternehmen, die für MitarbeiterInnen Fortbildungsmaßnahmen bezahlen

## WAS WIRD GEFÖRDERT

- Weiterbildung von MitarbeiterInnen, die in Zusammenhang mit betrieblichen Interessen steht
- Kurse, Bücher und Lernbehelfe, nicht aber Kosten für Verpflegung und Unterkunft

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Außerbetriebliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Im betrieblichen Interesse für ArbeitnehmerInnen
- Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich oder Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; nicht bei Teil- oder Vollpauschalierung
- Nur wenn kein Bildungsfreibetrag in Anspruch genommen wird

## FÖRDERHÖHE

- Steuerliche Förderung
- 6% der Aufwendungen
- Die Bildungsprämie ist im Zuge der Einkommens- bzw. Körperschaftsteuererklärung mit einem eigenen Formular ( E 108c) geltend zu machen und wird dem Abgabekonto gutgeschrieben.

## FRISTEN

Jeweils mit der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuererklärung



## FÖRDERTRÄGER

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

## KONTAKT

**Bundesministerium für Finanzen**

Hintere Zollamtsstraße 2b

1030 Wien

Tel.: +43 (0)810 001228

E-Mail: [buergerservice@bmf.gv.at](mailto:buergerservice@bmf.gv.at)

[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)



## FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)

## KONTAKT

### Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9

4021 Linz

Tel.: +43 (0)732 6963 0

Fax: +43 (0)732 6963 20690

E-Mail: [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at)

[docs.ams.at/ooe/foerd/ebh.pdf](https://docs.ams.at/ooe/foerd/ebh.pdf)

# EINGLIEDERUNGSHILFE - COME BACK

## WER WIRD GEFÖRDERT

Alle ArbeitgeberInnen (ausgenommen AMS, politische Parteien, Bund, radikale Vereine)

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Das AMS fördert in arbeitsmarktpolitisch begründeten Fällen das Arbeitsverhältnis von

- Arbeitssuchenden unter 25 Jahre, die mindestens sechs Monate arbeitslos vorgemerkt sind,
- arbeitssuchenden Männern ab 25 und unter 50 Jahre, arbeitssuchenden Frauen ab 25 und unter 45 Jahre, die mindestens zwölf Monate arbeitslos vorgemerkt sind,
- arbeitssuchenden Männern ab 50 Jahre, arbeitssuchenden Frauen ab 45 Jahre. (Unabhängig von der Dauer der vorausgegangenen Arbeitslosigkeit)

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Förderung auch für Personen, die akut von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind (z.B. aufgrund von Betreuungspflichten), zuerkannt werden.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und ArbeitgeberIn bezüglich der zu fördernden Person gebunden. Dies erfordert, dass der/die FörderungswerberIn und die zu fördernde Person vor Beginn der Beschäftigung mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS Kontakt aufnimmt.

Kontaktadressen:

[www.ams.at/ooe/sfa/sfags.html](http://www.ams.at/ooe/sfa/sfags.html)

## FÖRDERHÖHE & -DAUER

Die Förderhöhe und die Förderdauer werden im Einzelfall nach arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen zwischen AMS und Unternehmen vereinbart.

## FRISTEN

Die Beihilfe kann für die Dauer des Arbeitsverhältnisses, max. bis zu zwei Jahren gewährt werden.

# EUROPÄISCHE PRAKTIKANT(INN)EN ÜBER „LEBENSLANGES LERNEN“

## WER WIRD GEFÖRDERT

Europäische Studierende, Graduierte oder Personen auf dem Arbeitsmarkt werden im Rahmen des EU-Programms „Lebenslanges Lernen“ bei der Durchführung von Berufspraktika in oberösterreichischen Unternehmen und Institutionen finanziell unterstützt.

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Im Allgemeinen werden die PraktikantInnen (Trainees) durch ausländische Projektträger finanziell gefördert. Aufenthaltsrechtliche Hürden sind durch die EU-Förderung ausgeräumt. CATT unterstützt in organisatorischen Belangen (Unterkunftssuche, AnsprechpartnerInnen während des Praktikums etc.).

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Oberösterreichische Unternehmen od. Institutionen, die europäische PraktikantInnen einsetzen möchten (flexibel in allen Unternehmensbereichen möglich).
- Für die Beantragung einer Förderung über „Lebenslanges Lernen“ ist der/die PraktikantIn verantwortlich – dadurch entsteht dem Unternehmen keinerlei Aufwand.
- Einsatz von Studierenden 3 - 12 Monate; von Graduierten od. Personen auf dem Arbeitsmarkt 2 - 26 Wochen möglich.

## FÖRDERHÖHE

Unternehmen erhalten hochqualifizierte europäische PraktikantInnen. Die Höhe und Art der Bezahlung bleibt grundsätzlich den Unternehmen überlassen.

## FRISTEN

Laufend



## FÖRDERTRÄGER

Europäische Union (EU)

## KONTAKT

**CATT Innovation Management GmbH**

Hafenstraße 47-51

4020 Linz

Fax: +43 (0)732 9015 5421

[www.catt.at](http://www.catt.at)

## Ansprechpartnerin:

Susanne Herain

Tel.: +43 (0)732 9015 5438

E-Mail: [herain@catt.at](mailto:herain@catt.at)



## FÖRDERTRÄGER

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BWA)

## KONTAKT

### Wirtschaftskammer OÖ

Abteilung Bildungspolitik

Referat Lehre.fördern

Wiener Straße 150

4021 Linz

Tel.: +43 (0)5 90909 2010

Fax: +43 (0)5 90909 4089

E-Mail: [lehre.foerdern@wkoee.at](mailto:lehre.foerdern@wkoee.at)

[www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)

[www.lehrvertrag.at](http://www.lehrvertrag.at)

# FÖRDERUNG DER BETRIEBLICHEN AUSBILDUNG VON LEHRLINGEN

## WER WIRD GEFÖRDERT

Alle Lehrbetriebe, die ihren AusbilderInnen qualifikationsbezogene Weiterbildungen ermöglichen.

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Weiterbildungsmaßnahmen für AusbilderInnen mit einer Mindestdauer von 8 Stunden mit Bezug der AusbilderInnenqualifikation (z.B. Persönlichkeitsbildung, Ausbildungsrecht, Pädagogik/Psychologie, Suchtprävention).

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Inhaltliche Prüfung der Weiterbildungsmaßnahmen durch Lehrlingsstelle; dazu muss eine inhaltliche Beschreibung vorgelegt werden
- Die gesamten Ausbildungskosten (inkl. Fahrt und Unterbringung) werden vom Lehrbetrieb getragen
- Vorlage einer Teilnahmebestätigung
- Vorlage einer Zahlungsbestätigung

## FÖRDERHÖHE

75% der Kurskosten ohne USt., maximal € 1.000,- pro AusbilderIn Kalenderjahr.

Als förderbare Kosten gelten Kursgebühren, Lehrmittel, Prüfungsgebühren, Aufwand für Fahrten und Unterkunft. Fahrt- und Unterkunfts-kosten können bis zu einer Obergrenze von max. € 30,- pro Tag gefördert werden

## FRISTEN

Ab 28.6.2008

# FÖRDERUNG VON ERSATZKRÄFTEN WÄHREND ELTERNTEILZEITKARENZ

## WER WIRD GEFÖRDERT

Diese Förderung können alle ArbeitgeberInnen erhalten. Ausgenommen von der Förderung sind das Arbeitsmarktservice, politische Parteien, Clubs wahlwerbender Gruppen in gesetzgebenden Körperschaften, radikale Vereine sowie der Bund.

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Gefördert wird das Arbeitsverhältnis von arbeitslos vorgemerkten Personen, die mindestens seit 1 Monat beschäftigungslos sind. Das Arbeitsverhältnis muss innerhalb von drei Monaten nach dem Wechsel auf Teilzeitbeschäftigung beginnen.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Es ist erforderlich, dass der/die FörderungswerberIn spätestens ein Monat nach Beginn der Beschäftigung mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS Kontakt aufnimmt.

## FÖRDERHÖHE

Der Arbeitgeber erhält 33,3% der Bemessungsgrundlage (laufendes Bruttoentgelt plus 50% Pauschale für Nebenkosten) vom Arbeitsmarktservice ausbezahlt. Fallen zusätzlich externe Qualifizierungskosten an, so werden diese zur Hälfte ersetzt.

Die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage ist die für die Beihilfe anerkenbare Obergrenze für das laufende Bruttoentgelt auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung.

## FRISTEN

Die Beihilfe wird für vier Monate bzw. bei vorzeitiger Beendigung für die Dauer des Arbeitsverhältnisses gewährt.



## FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)

## KONTAKT

### Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9

4021 Linz

Tel.: +43 (0)732 6963 0

Fax: +43 (0)732 6963 20590

E-Mail: [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at)

[www.ams.at/ooe](http://www.ams.at/ooe)



## FÖRDERTRÄGER

Austria Wirtschaftsservice Ges.m.b.H

## KONTAKT

**Austria Wirtschaftsservice Ges.m.b.H**

Ungargasse 37

1030 Wien

Tel.: +43 (0)1 50175

Fax: +43 (0)1 50175 900

[www.awsg.at/portal/media/478.pdf](http://www.awsg.at/portal/media/478.pdf)

## Ansprechpartner:

Wolfgang Arzberger

Tel.: +43 (0)1 501 75 215

E-Mail: [w.arzberger@awsg.at](mailto:w.arzberger@awsg.at)

# FÖRDERUNGSAKTION TEILZEITARBEITSPLÄTZE

## WER WIRD GEFÖRDERT

Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten, die Teilzeit anbieten.

## WAS WIRD GEFÖRDERT

- Die Einrichtungen zusätzlicher Arbeitsplätze (z.B. Anschaffung von Büromöbel, Hard- und Software, Betriebs- und Geschäftsausstattung).
- Umstellung der Ablauforganisation (z.B. Aufwendungen für Beratung im Zusammenhang mit der Reorganisation der Arbeitsabläufe).

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Das Unternehmen darf max. 20 Beschäftigte aufweisen. Weiters gelten die Obergrenzen für kleine Unternehmen gem. EU-Definition (d.h. max. 10 Mio. Umsatz oder max. 10 Mio. Bilanzsumme).
- Die Teilzeitbeschäftigung wird längstens bis zum Ablauf des 7. Lebensjahres oder einem Schuleintritt des Kindes in Anspruch genommen.
- Das Dienstverhältnis hat zum Zeitpunkt des Antrittes der Teilzeitbeschäftigung ununterbrochen drei Jahre (beim selben Dienstgeber) gedauert.
- Eine Förderung der Teilzeitbeschäftigung ist nur für Eltern möglich, deren Kind nach dem 30. Juni 2004 geboren wurde.
- Der/Die Teilzeitbeschäftigte lebt mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt und der zweite Elternteil befindet sich nicht gleichzeitig in Karenz.

- Eine förderbare Teilzeitbeschäftigung liegt nur dann vor, wenn die bisherige Arbeitszeit (Voll- oder Teilzeitbeschäftigung) um mindestens 20% reduziert wird.
- Die Vereinbarung über die Einstellung einer Ersatzarbeitskraft (=Fördervoraussetzung) darf keine Befristung vorsehen, die einen kürzeren Zeitraum umfasst als jener, der mit der Teilzeitkraft vereinbart worden ist und muss mindestens sechs Monate dauern.

## FÖRDERHÖHE

- Zuschuss in Höhe von bis zu 30% der förderbaren Investitionen und Aufwendungen, max. jedoch € 2.000,- Zuschuss je zusätzlichem, durch eine Teilzeitvereinbarung bedingten, Arbeitsplatz.
- Pauschalzuschuss von € 500,- pro vereinbarter förderbarer Teilzeitbeschäftigung.

## FRISTEN

- Die Einreichung des Förderansuchens muss vor der Durchführung des Vorhabens und vor Vereinbarung der Teilzeitbeschäftigung direkt bei der aws erfolgen.
- Die Vereinbarung über die Einstellung der zusätzlichen Arbeitskraft (Ersatzarbeitskraft) kann frühestens drei Monate vor dem Antritt der Teilzeitbeschäftigung und muss spätestens drei Monate nach dem Antritt der Teilzeitbeschäftigung erfolgen.

# INNOVATIONSASSISTENT(INN)EN / INNOVATIONSBERATER(INN)EN FÜR KMU

## WER WIRD GEFÖRDERT

Oberösterreichische kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Oberösterreichische KMU werden bei der Durchführung von innovativen Projekten von InnovationsassistentInnen unterstützt.

InnovationsassistentInnen sind JungakademikerInnen von Universitäten oder Fachhochschulen, die im Unternehmen für die Planung und Umsetzung eines Innovationsvorhabens unbefristet angestellt werden. Erfahrene externe BeraterInnen begleiten das Projekt. Zudem erhalten die InnovationsassistentInnen eine von CATT speziell organisierte Zusatzausbildung, die für die Unternehmen kostenfrei ist.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- OÖ KMU (gemäß Definition der Europäischen Kommission) der gewerblichen Wirtschaft
- Innovationsvorhaben mit zwei Jahren Laufzeit
- Bereitschaft zur Anstellung einer Jungakademikerin/eines Jungakademikers und zur Nutzung externer Beratungsleistung

## FÖRDERHÖHE

- 50% des Gehalts der/des InnovationsassistentIn im 1. Jahr (Zuschuss)
- 25% des Gehalts der/des InnovationsassistentIn im 2. Jahr (Zuschuss)

- Übernahme der Beratungskosten für bis zu 13 Beratungstage
- Die Gesamtförderung des Landes OÖ beträgt pro Unternehmen bis zu € 39.350,-

## FRISTEN

Laufend (pro Jahr werden rund 10 KMU gefördert)



## FÖRDERTRÄGER

Land OÖ

## KONTAKT

**CATT Innovation Management GmbH**

Hafenstraße 47-51

4020 Linz

Fax: +43 (0)732 9015 5421

[www.innovationsassistent.at](http://www.innovationsassistent.at)

## Ansprechpartnerin:

Susanne Herain

Tel.: +43 (0)732 9015 5438

E-Mail: [herain@catt.at](mailto:herain@catt.at)



## FÖRDERTRÄGER

Land OÖ

## KONTAKT

### Firmenausbildungsverbund (FAV) OÖ

Koordinierungsstelle für Insolvenzstiftungen  
Wienerstraße 150  
4021 Linz  
Tel.: +43 (0)800 241000  
E-Mail: office@favoee.at

www.favoee.at

### Ansprechpartner:

Rudolf Riegler

E-Mail: rudolf.riegler@favoee.at

# INSOLVENZSTIFTUNG NEU

## NEUE CHANCEN DURCH WEITERBILDUNG

### WER WIRD GEFÖRDERT

- Personen die aufgrund von Insolvenz des ehemaligen Arbeitgebers bzw. der ehemaligen Arbeitgeberin ihren Arbeitsplatz verloren haben und
- Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.
- Das AMS entscheidet über Eintritt in die Insolvenzstiftung NEU/ Schulungsarbeitslosengeld.

### WAS WIRD GEFÖRDERT

Berufliche Weiterbildung im Rahmen der Insolvenzstiftung (bis max. 4 Jahre).

### Ablauf:

- Nach einer Unternehmensinsolvenz treten betroffene MitarbeiterInnen in die Insolvenzstiftung NEU ein.
- Gemeinsam mit einem/r kompetenten BeraterIn werden die individuellen beruflichen Vorstellungen und Wünsche der betroffenen Personen abgeklärt und ein maßgeschneiderter Weiterbildungsplan für den/die MitarbeiterIn erstellt.
- Der/Die MitarbeiterIn absolviert die Ausbildung im Rahmen der Stiftung bei einem Weiterbildungsinstitut (z.B. WIFI; BFI).
- Durch die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse hat der/die höher qualifizierte MitarbeiterIn seine/ihre Chancen am Arbeitsmarkt entscheidend verbessert.

### FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Bezug des Schulungsarbeitslosengeldes vom AMS

- Kontakt mit dem Firmenausbildungsverbund OÖ (Koordinierungsstelle für Insolvenzstiftung)

### FÖRDERHÖHE

- Das Land OÖ übernimmt € 2.600,- der Weiterbildungskosten.
- Zusätzlich gewährt das Land OÖ den TeilnehmerInnen bis zu € 750 Stipendium (abhängig von der Ausbildungsdauer, max. € 100,- pro Monat).
- Das AMS trägt € 2.600,- der Weiterbildungskosten.
- Das AMS bezahlt zusätzlich Schulungsarbeitslosengeld an die TeilnehmerInnen.

### FRISTEN

Ende 2010

# NETZWERK KOOPERATIONSPROJEKTE - REGIO 13

## WER WIRD GEFÖRDERT

Partnerunternehmen des Netzwerks Humanressourcen mit Sitz in Oberösterreich

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Gefördert werden Projekte rund um das Thema Personal- und Organisationsentwicklung

### Externe Dienstleistungs- und Beratungskosten:

- Höchstsatz von € 1.046,- pro Tag inklusive anfallender Reisekosten
- Vorsteuerabzugsberechtigte: Angabe der Beträge ohne USt
- Detaillierter Nachweis sämtlicher erbrachter Dienstleistungen

### Sonstige Kosten

- Maßnahmen zur Ergebnisverbreitung (Folder, Teilnahme an Messen, etc.)
- Reisekosten der ProjektpartnerInnen
- Seminarräume bei Veranstaltungen

### Voraussetzungen für die Förderung von Personalkosten

- 100%ige Zeitaufzeichnung der im Projekt beteiligten MitarbeiterInnen
- Tätigkeitslisten für die projektrelevanten Stunden
- Jahreslohnkonto der im Projekt beteiligten MitarbeiterInnen
- Offenlegung der Zahlung von Lohn- und Gehaltskosten mittels Überweisungsbestätigung und Kontoauszug
- Vorlage von Originalbelegen

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Partnerunternehmen des Netzwerks Humanressourcen
- Firmensitz in Oberösterreich
- Projekt in einem der zwei Bereiche: Qualifikation, Organisation
- Konsortium aus mind. drei Unternehmen oder F&E- bzw. Qualifizierungseinrichtungen
- Mindestens zwei der Unternehmen müssen ein Klein- oder Mittelunternehmen sein (KMU-Definition lt. Europäischer Kommission)
- Projektdauerzeit: mindestens sechs Monate bis maximal 24 Monate
- Nachweis von entstandenen Kosten mittels Originalbelege

## FÖRDERHÖHE

- Fördersatz 50% der förderbaren Kosten je ProjektpartnerIn
- Förderhöhe max. € 37.000,- je ProjektpartnerIn

## FRISTEN

Für die Realisierung von innovativen Projektideen stehen im Rahmen des Strukturfonds-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2007-2013“ ab 2008 (bis Projektende 2013) Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung.



## FÖRDERTRÄGER

Europäische Union (EFRE)  
Land Oberösterreich (Abteilung Wirtschaft)

## KONTAKT

### Clusterland Oberösterreich GmbH

Hafenstraße 47-51

4020 Linz

Tel.: + 43 (0)732 79810 5168

Fax: + 43 (0)732 79810 5160

E-Mail: [netzwerk-hr@clusterland.at](mailto:netzwerk-hr@clusterland.at)

[www.netzwerk-hr.at/kooperationsprojekte](http://www.netzwerk-hr.at/kooperationsprojekte)

### Ansprechpartnerin:

Claudia Halbartschlager

Projektmanagerin Netzwerk HR



## FÖRDERTRÄGER

Land OÖ  
Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)

## KONTAKT

### Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9  
4021 Linz  
Tel.: +43 (0)732 6963 20139  
Fax: +43 (0)732 6963 20190  
E-Mail: [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at)

[www.ams.at/ooe/sfu/14094\\_14740.html](http://www.ams.at/ooe/sfu/14094_14740.html)

### Ansprechpartner:

Mag. Punz  
Tel.: +43 (0)732 6963 20133

# OUTPLACEMENT

## WER WIRD GEFÖRDERT

Unternehmen, die einen größeren Personalabbauplanen und ihren MitarbeiterInnen durch die Finanzierung einer Outplacement-Stiftung die Chance zur Höherqualifizierung geben wollen. TeilnehmerInnen, deren Arbeitsverhältnis aus wirtschaftlichen Gründen beendet wurde und die Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Die TeilnehmerInnen einer Outplacementstiftung können eine Weiterbildung absolvieren (Maximaldauer 4 Jahre), von der sie persönlich und beruflich profitieren. Die Entwicklung und Festlegung der Ausbildungsinhalte erfolgt in einem Zielfindungskurs, der mit dem Bildungsplan abgeschlossen wird.

### Ablauf:

Der Betrieb plant die Outplacementstiftung in Zusammenarbeit mit dem Land OÖ, dem AMS unter Einbindung seines Betriebsrates. Nach Entwicklung eines Konzeptes und Zustimmung der Sozialpartner erteilt das AMS einen positiven Bescheid für die Errichtung der Stiftung.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Das Unternehmen finanziert die Errichtung der Arbeitsstiftung (einmalig ca. € 7.000,-) und ein monatliches Stipendium.

## FÖRDERHÖHE

Das Land OÖ übernimmt die Ausbildungskosten bis max. € 2.200,-

Das AMS zahlt den TeilnehmerInnen während der Ausbildungszeit das Schulungsarbeitslosengeld.

## FRISTEN

Bis Ende 2010

# QUALIFIZIERUNGSBERATUNG FÜR BETRIEBE (QBB)

## WER WIRD GEFÖRDERT

Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Die Qualifizierungsberatung will Betriebe bei der Personalentwicklung und Bildungsplanung unterstützen. Es werden lebenszyklisch orientierte Bildungspläne erstellt. Ein Schwerpunktthema ist die Durchführung von Arbeitsbewältigungscoaching zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Unternehmen mit max. 50 Beschäftigten
- Ausgenommen sind Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien sowie radikale Vereine

## FÖRDERHÖHE

- Vollständige Übernahme der Beratungskosten für die Dauer von max. drei Tagen.
- Eine geförderte Beratung kann ausschließlich durch das vom AMS beauftragte Beratungsunternehmen erfolgen.
- Bei Durchführung eines Arbeitsbewältigungscoachings zusätzlich € 120,- je beratener Person.

## FRISTEN

Laufend



## FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)

## KONTAKT

### Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9

4021 Linz

Tel.: +43 (0)732 6963 20139

Fax: +43 (0)732 6963 20190

E-Mail: [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at)

[www.ams.at/ooe/sfu/14094\\_14740.html](http://www.ams.at/ooe/sfu/14094_14740.html)

### Ansprechpartner:

Mag. Gerhard Kaimberger



## FÖRDERTRÄGER

Land OÖ

## KONTAKT

**Amt der OÖ Landesregierung**

Abteilung Wirtschaft

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Fax: +43 (0)732 7720 211785

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

### **Ansprechpartner:**

Mag. Edwin Mayrhofer

Tel.: +43 (0)732 7720 15138

E-Mail: [edwin.mayrhofer@ooe.gv.at](mailto:edwin.mayrhofer@ooe.gv.at)

# STARTJOBS

## WER WIRD GEFÖRDERT

ArbeitgeberInnen (Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Oberösterreich, öö. Gemeinden, andere Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts und Vereine), die arbeitslose Jugendliche zwischen 17 und 27 Jahren einstellen (Stichtag: Einstellungsdatum).

## WAS WIRD GEFÖRDERT

Die Einstellung arbeitsloser Jugendlicher zwischen 17 und 27 Jahren (Stichtag: Einstellungsdatum). Sie muss mittels eines über mindestens sechs Monate (inkl. eines ev. zu vereinbarenden Probemonats) abzuschließenden Dienstvertrags erfolgen.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Betriebsstätte in Oberösterreich
- Einstellung arbeitsloser Jugendlicher zw. 17 und 27 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich (ab Antragstellung rückwirkend 1 Jahr) haben
- Die Jugendlichen müssen eine abgeschlossene Ausbildung in einer BMS, BHS, AHS, Akademie oder Hochschule/Universität/FHS vorweisen.
- Eine Beschäftigung nach Abschluss der Ausbildung darf nicht vorliegen. Ausnahmen: Nicht ausbildungskonforme Tätigkeiten, Ferialjobs, schulische Pflichtpraktika und Gerichtspraktika. Diesbezüglich ist eine Bestätigung des AMS erforderlich.

- Die Jugendlichen müssen nach Ausbildungsabschluss mindestens 3 Monate beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt gewesen sein. Diesbezüglich ist eine Bestätigung des AMS erforderlich.

## FÖRDERHÖHE

Barzuschuss bis zu € 730,- monatlich, max. jedoch 66,7% der entstehenden Lohn- und Lohnnebenkosten. Eine Teilzeitbeschäftigung muss mindestens 50% der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Wochenstunden einer Vollzeitbeschäftigung umfassen.

## FRISTEN

Die Anträge sind, von ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen und AMS ausgefüllt und mit den erforderlichen Beilagen versehen, frühestens nach Ablauf einer ev. vereinbarten Probezeit und spätestens vier Monate nach Beginn des Dienstverhältnisses beim Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, einzubringen.

Die Förderungsdauer ist mit max. zwölf Monaten begrenzt.

# WIRTSCHAFTSIMPULSPROGRAMM FÜR AUSBILDUNGSMASSNAHMEN

## WER WIRD GEFÖRDERT

Klein- und Mittelbetriebe, die Mitglied der Wirtschaftskammer Oberösterreich sind und Investitionen in die Ausbildung ihrer Mitglieder tätigen.

## WAS WIRD GEFÖRDERT

- Kurs- und Prüfungskosten
- Berufsorientierte Bildungsmaßnahmen in den Bereichen Export und Technologie/Innovation

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Klein- und Mittelbetriebe
- Mitglieder der WK Oberösterreich

## Gefördert werden MitarbeiterInnen, die

- in einem vollversicherungspflichtigen Dienstverhältnis stehen und
- in einer oberösterreichischen Betriebsstätte beschäftigt sind.

## FÖRDERHÖHE

- Bis zu 25% der Kurskosten exkl. USt. für Kleinst- und Kleinunternehmen
- Bis zu 15% der Kurskosten exkl. USt. für mittlere Unternehmen

Die Restkosten müssen vom/von der ArbeitgeberIn getragen werden!

## FRISTEN

- Anträge sind vor Durchführung der Bildungsmaßnahme einzubringen.
- Kursbeginn bis 31.12.2013



## FÖRDERTRÄGER

Land OÖ

## KONTAKT

### Amt der OÖ Landesregierung

Abteilung Gewerbe

Bahnhofplatz 1

A-4020 Linz

Tel.: +43 (0)732 7720 14900

Fax: +43 (0)732 7720 211785

E-Mail: bildungskonto@ooe.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-DD0DD9FB-FE733754/ooe/hs.xml/26537\\_DEU\\_HTML.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-DD0DD9FB-FE733754/ooe/hs.xml/26537_DEU_HTML.htm)

### Ansprechpartner:

Martin Hartl

Tel.: +43 (0)732 7720 15132

E-Mail: martin.hartl@ooe.gv.at



**BLEIBEN SIE AM BALL**

mit Ihrem Partner

**BFI OBERÖSTERREICH!**

... Berufsreifeprüfung

Fern-Hochschule Hamburg

Fremdsprachen

Gesundheit und Soziales

EDV, Technik

Wirtschaft und Management

Werkmeisterschulen etc.

[www.bfi-ooe.at](http://www.bfi-ooe.at) BFI-Serviceline: 0810 / 004 005

... mehr Chancen im Leben

  
Berufsförderungsinstitut OÖ

# FÖRDERBROSCHÜRE EDITION 2009/10

## KOMMEN SIE MIT UNS INS GESPRÄCH:

### Netzwerk Humanressourcen

Clusterland Oberösterreich GmbH

A-4020 Linz, Hafenstraße 47-51

Tel: +43 (0)732 79810 5168

Fax: +43 (0)732 79810 5160

netzwerk-hr@clusterland.at

www.netzwerk-hr.at

Wie wichtig Förderungen fürs Personalmanagement sind, zeigt das **umfangreiche Angebot an Förderangeboten** bei den verschiedenen Förderstellen. Diese Broschüre bietet Ihnen einen Überblick über die vielen Möglichkeiten zur Förderung ihrer MitarbeiterInnen.

Viele Förderungen sind noch wenig bekannt bzw. wurden neu überarbeitet. Blättern Sie durch und seien Sie einen Schritt voraus bei der Nutzung der für Sie bereitgestellten Fördermittel!

## UNTERSTÜTZT VON:



Viktor Sigl  
Wirtschaftslandesrat



**CLUSTERLAND**  
OBERÖSTERREICH GmbH



Das Netzwerk Humanressourcen wird im Rahmen des EU-Programms Regio 13 aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus Landesmitteln gefördert.

## IMPRESSUM

Die Clusterland Oberösterreich GmbH ist Träger von Cluster-Initiativen in den Bereichen Automobil, Kunststoff, Möbel- und Holzbau, Gesundheitstechnologie sowie Mechatronik und von Netzwerken in den Bereichen Humanressourcen, Design & Medien sowie Umwelttechnik.

**Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:** Clusterland Oberösterreich GmbH, Hafenstraße 47-51, 4020 Linz, **Für den Inhalt verantwortlich:** DI (FH) Werner Pamminer MBA, **Redaktion:** Mag.<sup>a</sup> Isabella Zeitlhofer, **Redaktionsadresse:** Hafenstraße 47-51, A-4020 Linz, Tel.: +43 732 79810-5168, Fax: +43 732 79810-5160, E-Mail: netzwerk-hr@clusterland.at, www.netzwerk-hr.at, **Satz & Layout:** reizverstaerker medienwerkstatt OG, www.reizverstaerker.at

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr, eine Haftung ist ausgeschlossen.